

AMTSBLATT

Gemeinde
Horka



Gemeinde
Neißeau



Gemeinde
Kodersdorf

Gemeinde
Schöpstal

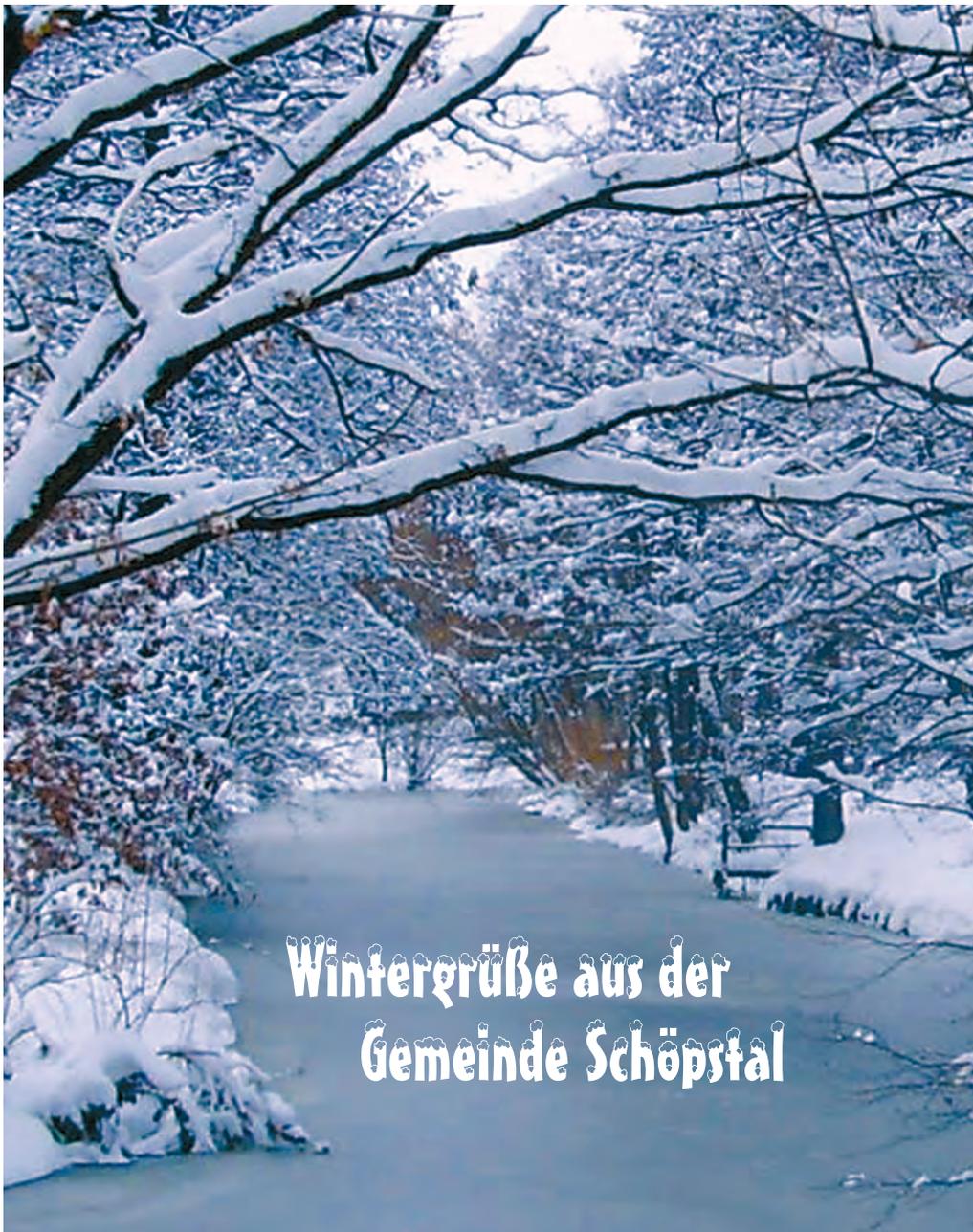
VERWALTUNGSVERBAND WEISSER SCHÖPS/NEISSE

Herausgeber: Verwaltungverband Weißer Schöps/Neiße. Für amtliche Mitteilungen verantwortlich: Verbandsvorsitzender oder seine Vertreter im Amt.
Anzeigenannahme: MARKETINGFIRMA, Ebermann und Rast GbR, Königshainer Straße 5, 02906 Niesky, Telefon 03588 2944345, Fax 03588 2944347, E-Mail: info@marketingfirma.de; **Satz + Druck:** Gustav Winter Druckerei und Verlagsgesellschaft mbH, Gewerbestraße 2, 02747 Herrnhut, Telefon 035873 418-0, Fax 41888

Nr. 1

15. Januar 2020

25. Jahrgang



Wintergrüße aus der
Gemeinde Schöpstal

INHALT

Amtliche Bekanntmachungen

Verwaltungsverband Weißer Schöps/Neiße	S. 2
Gemeinde Horka	S. 3
Gemeinde Kodersdorf	S. 5
Gemeinde Neißeau	S. 5
Gemeinde Schöpstal	S. 9

Mitteilungen und Informationen

Gemeinde Horka	S. 10
Gemeinde Kodersdorf	S. 11
Gemeinde Neißeau	S. 18
Gemeinde Schöpstal	S. 20

Die **nächste Ausgabe**
erscheint am 1.2.2020.

Redaktionsschluss
ist der 16.1.2020.

Redaktion Amtsblatt
Elke Geier
Gemeinde Horka
Am Gemeindeamt 2
02923 Horka
Tel. 035892 3273
Fax 035892 3041
amtsblatt@vwsn-mail.de
[www.weisserschoesps-
neisse.de](http://www.weisserschoesps-neisse.de)

Amtliche Bekanntmachungen

des **Verwaltungsverbandes**
Weißer Schöps/Neiße und der Gemeinden
Horka, Kodersdorf, Neißeaue und Schöpstal

Verwaltungsverband Weißer Schöps/Neiße

Straße der Freundschaft 1
Telefon: 035825 700-0, Fax: 035825 700-18
E-Mail: sekretariat@vwsn-mail.de
Internet: www.weisserschoeps-neisse.de

Öffnungszeiten:

Montag 9.00–12.00 Uhr
Dienstag 9.00–12.00 Uhr und 14.00–16.00 Uhr
Donnerstag 9.00–12.00 Uhr und 14.00–18.00 Uhr
Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach Absprache

Für amtliche Bekanntmachungen des Verwaltungsverbandes verantwortlich: der **Verbandsvorsitzende**

Einladung

Hiermit lade ich zur **Sitzung der Verbandsversammlung des Verwaltungsverbandes Weißer Schöps/Neiße am Mittwoch, dem 5. Februar 2020, um 19.00 Uhr** in die Gemeinde Kodersdorf (Ratszimmer), Straße der Freundschaft 1, 02923 Kodersdorf, ein.

Ich bitte Sie, die Einladung in den Schaukästen zu beachten.

Hänsch, Verbandsvorsitzender

Bekanntgabe des Beschlusses aus der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Verwaltungsverbandes Weißer Schöps/Neiße am 4.12.2019

Beschluss 007/05/2019

Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2015 des Verwaltungsverbandes Weißer Schöps/Neiße

Hinweis des Einwohnermeldeamtes

Bitte kontrollieren Sie die Gültigkeit Ihrer Dokumente. 2020 werden bei vielen Bürgern die Dokumente ungültig, beantragen Sie rechtzeitig ein neues Dokument. Bringen Sie dazu ein biometrisches Passbild und – wenn möglich – die Geburtsurkunde mit.

Einkommenssteuererklärung 2019

Wie bereits in den Vorjahren, werden auch in diesem Jahr die Vordrucke für die Einkommenssteuererklärung 2019 nicht mehr zugesandt. Die Übermittlung der Steuererklärung an das Finanzamt sollte möglichst über das Internet durch die Software ELSTER-Formular erfolgen.

Unter **www.elster.de** stehen die Formulare für die Umsatzsteuervoranmeldungen 2020, Lohnsteueranmeldungen 2020, die Einkommenssteuererklärungen 2019 und Umsatzsteuererklärungen 2019 voraussichtlich ab 1.1.2020 zum Download zur Verfügung.

Die Übermittlung mit ELSTER erspart sowohl den Steuerpflichtigen als auch der Steuerverwaltung Aufwand. Belege – mit Ausnahme der gesetzlich vorgeschriebenen Belege – sind nur auf Anforderung durch das Finanzamt vorzulegen.

Für Gewerbetreibende, Freiberufler sowie Land- und Forstwirte besteht die grundsätzliche Verpflichtung zur elektronischen Übermittlung der Einkommenssteuererklärung.

Einkommenssteuererklärungsvordrucke sind ab sofort auch in der Informations- und Annahmestelle des Finanzamtes Görlitz sowie ab Januar im Einwohnermeldeamt des Verwaltungsverbandes Weißer Schöps/Neiße in Kodersdorf zu den jeweils üblichen Sprechzeiten erhältlich.

Mitteilung des Ordnungsamtes zur Lagerfeuergenehmigung und dem Abbrennen von pflanzlichen Abfällen

Da es im letzten Jahr vermehrt zu Unstimmigkeiten in Bezug auf Lagerfeuer sowie dem Abbrennen von pflanzlichen Abfällen kam, klärt das Ordnungsamt über den Rechtsstand auf. Der Verwaltungsverband erteilt auf Antrag Lagerfeuergenehmigungen (Tagesgenehmigungen).

Der Antrag auf Lagerfeuer/Brauchtuumsfeuer (30.4.2020) ist vom jeweils Verantwortlichen schriftlich bis zum 16.4.2020 im Ordnungsamt des Verwaltungsverbandes Weißer Schöps/Neiße in Kodersdorf mit folgenden Angaben einzureichen:

- Antragsteller (Name, Vorname, Wohnanschrift)
- verantwortliche Person am Brandort (mit Anschrift und Tel.-Nr.)
- der Anlass (privat, öffentlich)
- Angaben zu brandschutztechnischen und ordnungsrechtlichen Sicherheitsmaßnahmen
- Zeitpunkt (Datum und Uhrzeit Beginn und Ende) der Veranstaltung
- Ort der Durchführung des Feuers
- Zustimmung des Grundstückseigentümers
- Größe der Feuerstelle

Vordrucke für den Antrag kann man sich auf der Internetseite

www.weisserschoeps-neisse.de herunterladen und ausdrucken.

Wir weisen darauf hin, dass Anträge, welche nach dem 16.4.2020 eingehen, aufgrund der hohen Anzahl an Lager- und Brauchtuumsfeuern nicht mehr bearbeitet werden können!

Anträge für Lagerfeuer sind prinzipiell 14 Tage vor dem Ereignis im Verwaltungsverband Weißer Schöps/Neiße/Ordnungsamt in Kodersdorf einzureichen.

Abbrennen von pflanzlichen Abfällen

Das Verbrennen von (pflanzlichen) Abfällen stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einem Bußgeld geahndet werden. Sollte an den Feuerstellen ein Verstoß festgestellt werden, wird die Genehmigung mit sofortiger Wirkung widerrufen. Wir weisen nochmals darauf hin, dass **nur naturbelassenes Holz** abgebrannt werden darf.

Tierbestandsmeldung 2020

Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse (TSK)

– **Anstalt des öffentlichen Rechts** –

Sehr geehrte Tierhalter,
bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalter von **Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Süßwasser-**

fischen und Bienen zur Meldung und Beitragszahlung bei der Sächsischen Tierseuchenkasse gesetzlich verpflichtet sind. Die Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:

- eine Entschädigung im Tierseuchenfall,
- für die Beteiligung der Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung
- für die Gewährung von Beihilfen durch die Tierseuchenkasse.

Der Tierseuchenkasse bereits bekannte Tierhalter erhalten Ende Dezember 2019 einen Meldebogen per Post. Sollte dieser bis Mitte Januar 2020 nicht bei Ihnen eingegangen sein, melden Sie sich bitte bei der Tierseuchenkasse, um Ihren Tierbestand anzugeben.

Tierhalter, welche ihre E-Mail-Adresse bei der Tierseuchenkasse autorisiert haben, erhalten die Meldeaufforderung per E-Mail.

Auf dem Meldebogen oder per Internet sind die am Stichtag 1. Januar 2020 vorhandenen Tiere zu melden. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2020 den Beitragsbescheid.

Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAG-TierGesG) in Verbindung mit der Beitragsatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse, unabhängig davon, ob Sie Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten. Darüber hinaus möchten wir Sie auf Ihre Meldepflicht bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt hinweisen.



Bitte unbedingt beachten:

Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Tierseuchenkasse sowie über die Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer u. a. Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten drei Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht über Ihre bei der Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgten Tiere einsehen.

Sächsische Tierseuchenkasse

Anstalt des öffentlichen Rechts
Löwenstr. 7a, 01099 Dresden
Tel.: 0351 80608-0, Fax: 0351 80608-35
E-Mail: info@tsk-sachsen.de
Internet: www.tsk-sachsen.de



Das Fundbüro informiert:

Die aktuelle Übersicht noch nicht abgeholter Fundsachen der letzten sechs Monate können Sie auch auf der Website des Verwaltungsverbandes Weißer Schöps/Neiße unter www.weisserschoesps-neisse.de jederzeit einsehen.

Stellenausschreibung

Der Verwaltungsverband Weißer Schöps/Neiße beabsichtigt, schnellstmöglich

eine/einen Sachgebietsleiter/in im Bereich Allgemeine Verwaltung

(Teilzeitbeschäftigung mit 36 Wochenstunden/
Vergütung nach TVöD Entgeltgruppe 9 c)

als Elternzeitvertretung zu besetzen. Im Anschluss daran besteht die Möglichkeit einer unbefristeten Weiterbeschäftigung auf einer anderen Stelle im Verwaltungsverband Weißer Schöps/Neiße.

Das Sie erwartende Aufgabengebiet umfasst u. a. Aufgabenstellungen aller Mitgliedsgemeinden im Verwaltungsgebiet des Verwaltungsverbandes im

- Sachgebietsleitung
 - Koordination Außenstellen und deren Sekretariate
 - Budgetverantwortung
 - generelles Satzungsrecht
- Bereich Kindertageseinrichtungen/ Schulen
 - Budgetverantwortung
 - Haushaltsplanung und Mittelüberwachung
- Bereich Personal
 - Vertragsrecht
 - Bearbeitung fortlaufender Personalangelegenheiten (u. a. Dienstvereinbarungen, Arbeitsverträge, Stellenbeschreibung usw.)
 - Berechnung von Bezügen
 - Bearbeitung Bundesfreiwilligendienst

Wenn Sie Interesse an einer vielseitigen und interessanten Tätigkeit haben und gewohnt sind, Ihre Aufgaben zuverlässig, sorgfältig und mit hoher Leistungsbereitschaft zu erledigen und **den Abschluss als Verwaltungsfachwirt/Kommunalwirt oder Betriebswirt** haben, senden Sie Ihre schriftliche Bewerbung unter Beifügung eines tabellarischen Lebenslaufes, Lichtbild, Ihrer Zeugniskopien und sonstiger Befähigungsnachweise **bis zum 24.1.2020** an den

Verwaltungsverband Weißer Schöps/Neiße,
Straße der Freundschaft 1, 02923 Kodersdorf.

Bewerbungen von Schwerbehinderten sind ausdrücklich erwünscht.

Wir weisen Sie darauf hin, dass die Bewerbungsunterlagen nur zurückgesendet werden können, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag der Bewerbung beigelegt ist. Sonst werden die Unterlagen zwei Monate nach Besetzung der Stelle unter Berücksichtigung der Datenschutzvorschriften vernichtet. Aufwendung im Zusammenhang mit dieser Stellenausschreibung z. B. Bewerbungs- und Reisekosten können nicht erstattet werden.

Stellenausschreibung

Der Verwaltungsverband Weißer Schöps/Neiße beabsichtigt, schnellstmöglich

eine/einen Sachbearbeiter/in im Bereich Allgemeine Verwaltung

(Vollzeitbeschäftigung/
Vergütung nach TVöD Entgeltgruppe 9b)

als Elternzeitvertretung zu besetzen. Im Anschluss daran besteht die Möglichkeit einer unbefristeten Weiterbeschäftigung auf einer anderen Stelle im Verwaltungsverband Weißer Schöps/Neiße.

Das Sie erwartende Aufgabengebiet umfasst u. a. Aufgabenstellungen aller Mitgliedsgemeinden im Verwaltungsgebiet des Verwaltungsverbandes im

- Bereich Kindertageseinrichtungen:
 - Ifd. Abrechnungen und Veranlagung der Elternbeiträge
 - Zusammenarbeit/Rücksprachen/Ifd. Zuarbeiten mit freien Trägern, Landratsamt und Landesjugendamt
 - Betriebskostenabrechnung
 - Erledigung weiterer Aufgaben im Zusammenhang mit dem Arbeitsgebiet
- Bereich Schulen
 - Erarbeitung DigitalPakt Schule
 - Bearbeitung Thematik Schulbezirk (Schulkonferenzen etc.)
- Bereich Versicherungen
 - Verbuchung der Versicherungsprämien/
Aktualisierung Policen
 - Bearbeitung von Versicherungsfällen
- Bereich Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
 - Organisation für den Verwaltungsverband sowie seine
 - Erarbeitung Gefährdungsbeurteilung in Zusammenarbeit mit Fachfirma

Wenn Sie Interesse an einer vielseitigen und interessanten Tätigkeit haben und gewohnt sind, Ihre Aufgaben zuverlässig, sorgfältig und mit hoher Leistungsbereitschaft zu erledigen und **mindestens den Abschluss als Verwaltungsfachangestellte/r, wünschenswert Verwaltungsfachwirt/Kommunalwirt oder Betriebswirt**, senden Sie Ihre schriftliche Bewerbung unter Beifügung eines tabellarischen Lebenslaufes, Lichtbild, Ihrer Zeugniskopien und sonstiger Befähigungsnachweise **bis zum 24.1.2020** an den

Verwaltungsverband Weißer Schöps/Neiße,
Straße der Freundschaft 1, 02923 Kodersdorf.

Bewerbungen von Schwerbehinderten sind ausdrücklich erwünscht.

Wir weisen Sie darauf hin, dass die Bewerbungsunterlagen nur zurückgesendet werden können, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag der Bewerbung beigelegt ist. Sonst werden die Unterlagen zwei Monate nach Besetzung der Stelle unter Berücksichtigung der Datenschutzvorschriften vernichtet. Aufwendung im Zusammenhang mit dieser Stellenausschreibung z. B. Bewerbungs- und Reisekosten können nicht erstattet werden.

Gemeinde Horka

Telefon: 035892 3273, Fax: 035892 3041

E-Mail: info@gemeinde-horka.de

Internet: www.horka.de

Öffnungszeiten:

Donnerstag 9.00–12.00 Uhr und 14.00–18.00 Uhr
Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach Absprache

Für amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Horka verantwortlich:
der Bürgermeister

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Die nächste Sitzung des Gemeinderates Horka findet am Mittwoch, dem 22. Januar 2020, um 19.30 Uhr im Versammlungsraum des Gemeindeamtes Horka, Am Gemeindeamt 2, statt.

Die Tagesordnung wird rechtzeitig in den Schaukästen und auf der Homepage der Gemeinde bekannt gegeben.

gez. Christian Nitschke, Bürgermeister

Einladung zur Ortschaftsratssitzung

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates Biehain findet am Montag, dem 13. Januar 2020, um 19.30 Uhr im Ortschaftszentrum Biehain statt.

gez. Jörg Koltermann, Ortsvorsteher

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Horka am 21.11.2019

Beschluss 59/2019

Neufassung der Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeiten

Beschluss 60/2019

Anpassung der Elternbeiträge und Mehrbetreuungskosten für die Kindereinrichtungen der Gemeinde ab 1.1.2020

Beschluss 61/2019

Ersatzbeschaffung eines Tanklöschfahrzeuges (TLF 4000) für die Feuerwehr Horka, Vergabe an die Firma Ziegler Feuerwehrgerätetechnik GmbH Co. KG, Mühlau

Beschluss 62/2019

Beschluss zur Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2019 und 2020

Öffentliche Bekanntmachung

Neufestsetzung der Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen »Unser Spatzenest« und Hort »Rasselbande« ab dem 1. Januar 2020 in der Gemeinde Horka – Beschluss vom 21.11.2019

Elternbeiträge ab dem 1. Januar 2020 – Kindertageseinrichtung »Unser Spatzenest«

	Betreuung bis 11 Stunden		Betreuung bis 10 Stunden		Betreuung bis 9 Stunden		Betreuung bis 7 Stunden		Betreuung bis 6 Stunden		Betreuung bis 4,5 Stunden	
	2 Erziehungsberechtigte	Alleinerziehend	2 Erziehungsberechtigte	Alleinerziehend	2 Erziehungsberechtigte	Alleinerziehend	2 Erziehungsberechtigte	Alleinerziehend	2 Erziehungsberechtigte	Alleinerziehend	2 Erziehungsberechtigte	Alleinerziehend
Kindertageseinrichtung »Unser Spatzenest«												
1. Kind	€ 256,70	€ 243,80	€ 233,30	€ 221,70	€ 210,00	€ 199,50	€ 163,30	€ 155,20	€ 140,00	€ 133,00	€ 105,00	€ 99,80
2. Kind	€ 179,70	€ 166,80	€ 163,30	€ 151,70	€ 147,00	€ 136,50	€ 114,30	€ 106,20	€ 98,00	€ 91,00	€ 73,50	€ 68,30
3. Kind	€ 77,00	€ 64,20	€ 70,00	€ 58,30	€ 63,00	€ 52,50	€ 49,00	€ 40,80	€ 42,00	€ 35,00	€ 31,50	€ 26,30
4./5. Kind	€ 25,70	€ 12,80	€ 23,30	€ 11,70	€ 21,00	€ 10,50	€ 16,30	€ 8,20	€ 14,00	€ 7,00	€ 10,50	€ 5,30
Kindergarten												
1. Kind	€ 161,30	€ 153,30	€ 146,70	€ 139,30	€ 132,00	€ 125,40	€ 102,70	€ 97,50	€ 88,00	€ 83,60	€ 66,00	€ 62,70
2. Kind	€ 112,90	€ 104,90	€ 102,70	€ 95,30	€ 92,40	€ 85,80	€ 71,90	€ 66,70	€ 61,60	€ 57,20	€ 46,20	€ 42,90
3. Kind	€ 48,40	€ 40,30	€ 44,00	€ 36,70	€ 39,60	€ 33,00	€ 30,80	€ 25,70	€ 26,40	€ 22,00	€ 19,80	€ 16,50
4./5. Kind	€ 16,10	€ 8,10	€ 14,70	€ 7,30	€ 13,20	€ 6,60	€ 10,30	€ 5,10	€ 8,80	€ 4,40	€ 6,60	€ 3,30

Elternbeiträge ab dem 1. Januar 2020 – Kindertageseinrichtung Hort »Rasselbande«

	5 Stunden - 5 Tage		6 Stunden - 5 Tage		5 Stunden - 3 Tage		6 Stunden - 3 Tage	
	2 Erziehungsberechtigte	Alleinerziehend						
1. Kind	€ 63,30	€ 60,10	€ 76,00	€ 72,20	€ 38,00	€ 36,10	€ 45,60	€ 43,30
2. Kind	€ 44,30	€ 41,10	€ 53,20	€ 49,40	€ 26,60	€ 24,70	€ 31,90	€ 29,60
3. Kind	€ 19,00	€ 15,80	€ 22,80	€ 19,00	€ 11,40	€ 9,50	€ 13,70	€ 11,40
4./5. Kind	€ 6,30	€ 3,20	€ 7,60	€ 3,80	€ 3,80	€ 1,90	€ 4,60	€ 2,30

Mehrbetreuungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen »Unser Spatzenest« und Hort »Rasselbande«

a) Bei ausnahmsweiser Überschreitung der vereinbarten Betreuungszeit innerhalb der Öffnungszeiten werden pro angefangener Stunde Beträge in folgender Höhe erhoben:

Kindertageseinrichtung »Unser Spatzenest«	Kindergarten	Hort
5,90 €	2,60 €	2,10 €

Werden im Hort in der Ferienzeit Betreuungsstunden über die vertragliche Betreuungszeit hinaus in Anspruch genommen, wird pro angefangener Stunde ein Betrag von 2,10 € erhoben.

b) Bei wiederholter Abholung der Kinder nach der festgelegten Öffnungszeit der Einrichtung ohne nachvollziehbaren Grund, wird ein Betrag von 30,00 € erhoben. Die Mehrbetreuungsgebühren werden zusätzlich zu den Elternbeiträgen erhoben. Eine Staffelung der Kinderzahl bzw. familiären Verhältnissen gibt es nicht.

gez. Nitschke, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß der Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Horka, in der zuletzt gültigen Fassung, wird an den Bekanntmachungstafeln die Haushaltssatzung der Gemeinde Horka für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 in der Zeit vom 16. bis 24.1.2020 öffentlich bekannt gemacht.

Gleichzeitig liegt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2019 und 2020 beim Verwaltungsverband Weißer Schöps/Neiße, Straße der Freundschaft 1, 02923 Kodersdorf, Zimmer 317, zu den Dienstzeiten, auch außerhalb der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag), öffentlich aus.

gez. Christian Nitschke, Bürgermeister

Gemeinde Kodersdorf

Telefon: 035825 5252, Fax: 035825 5235
E-Mail: info@gemeinde-kodersdorf.de
Internet: www.kodersdorf.de

Öffnungszeiten:

Dienstag 9.00–12.00 Uhr und 14.00–16.00 Uhr
Donnerstag 9.00–12.00 Uhr und 14.00–18.00 Uhr
Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach Absprache

Für amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Kodersdorf verantwortlich: der Bürgermeister

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Die nächste Sitzung des Gemeinderates Kodersdorf findet am **Dienstag, dem 21.1.2020, um 19.30 Uhr im Ratszimmer des Gemeindeamts Kodersdorf**, Straße der Freundschaft 1, statt.

Die Tagesordnung wird rechtzeitig in den Schaukästen bekanntgegeben.

gez. Schöne, Bürgermeister

Einladung

Hiermit sind alle aktiven Kameraden und die Kameraden der Alters- und Ehrenabteilung zu unserer **Jahreshauptversammlung am 17.1.2020, um 19.00 Uhr**, recht herzlich eingeladen.

Anzugsordnung – Dienstuniform (wenn vorhanden)

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht
3. Diskussion
4. Ehrungen und Beförderungen
5. Schlusswort

Flade, Wehrleiter der FFW Kodersdorf

Gemeinde Neißeaue

Telefon: 035820 60217, Fax: 035820 60218
E-Mail: info@gemeinde-neisseaue.de
Internet: www.neisseaue.de

Öffnungszeiten:

Dienstag 9.00–12.00 Uhr und 14.00–16.00 Uhr
Donnerstag 9.00–12.00 Uhr und 14.00–18.00 Uhr

Sprechzeit der Bürgermeisterin: Donnerstag 16.00–18.00 Uhr um vorherige Anmeldung wird gebeten

Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach Absprache

Für amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Neißeaue verantwortlich: die Bürgermeisterin

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Die erste Sitzung des Gemeinderates im Jahr 2020 findet am **Donnerstag, dem 23. Januar 2020, um 19.00 Uhr** im Ortschaftszentrum Kaltwasser, Horkaer Straße 1, statt. Die Tagesordnung wird rechtzeitig in den Schaukästen der Gemeinde bekanntgegeben.

In der Gemeinderatssitzung am 21. November 2019 wurden folgende öffentliche Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 44/2019

Beratung und Beschluss Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019/2020

Beschluss-Nr. 45/2019

Anpassung der Elternbeiträge und Mehrbetreuungskosten für die Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Neißeaue in kommunaler und freier Trägerschaft ab dem 1.1.2020

Beschluss-Nr. 46/2019

Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges (TLF 4000) DIN 14530-21 für die Ortswehr Deschka

Beschluss-Nr. 47/2019

Instandsetzungsmaßnahmen 2019 gemäß Teil B der RL KStB an kommunalen Straßen – Ermächtigung zur Vergabe von Bauleistungen –

Beschluss-Nr. 48/2019

Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes »Kulturinsel Einsiedel – Erlebnisübernachtungen« gemäß § 1 Absatz 3 BauGB, § 2 Absatz 1 BauGB sowie § 10 BauGB

Beschluss-Nr. 49/2019

Wahl der Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses zur Durchführung der Bürgermeisterwahl am 26. April 2020 und der etwaigen Neuwahl am 17. Mai 2020

Beschluss-Nr. 50/2019

Annahme von Spenden – vielen Dank an die Spender.

Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BAUGB und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan »Kulturinsel Einsiedel – Erlebnisübernachtungen« gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Neißeaue beschließt in seiner Sitzung am 21.11.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes »Kulturinsel Einsiedel – Erlebnisübernachtungen«.
2. Die Fläche des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes »Kulturinsel Einsiedel – Erlebnisübernachtungen« beträgt 26,8 ha und umfasst die Flurstücke
Gemarkung Deschka Flur 6:
20/3, 20/4, 22/2 (teilweise), 27, 28/1, 28/2, 29/2 (teilweise), 30/3, 30/4, 30/5, 30/6
Gemarkung Deschka Flur 7:
103, 104
3. Der Gemeinderat der Gemeinde Neißeaue beschließt als Planungsziel die Ausweisung von der Erholung dienenden Sondergebiete nach § 10 BauNVO mit der Zweckbestimmung Campingplatz.
4. Zur Sicherung des Planungszieles ist die Aufstellung des Bebauungsplanes erforderlich. Es wird eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. (4) BauGB durchgeführt.
5. Nach § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit frühzeitig über das Vorhaben zu informieren. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Übersichtskarte und einer Beschreibung des Vorhabens liegen zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

vom 27.1.2020 bis zum 28.2.2020

in der Gemeindeamt Neißeaue, OT Groß Krauscha, Dorfallee 31, während folgender Zeiten:

Montag 9.00–12.00 Uhr
Dienstag 9.00–12.00 Uhr sowie 14.00–16.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 9.00–12.00 Uhr sowie 14.00–18.00 Uhr
Freitag 9.00–12.00 Uhr

Während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung können bei der Gemeinde Neißeaue von jedermann Stellungnahmen, Bedenken und Anregungen zu der Planung schriftlich abgegeben oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan »Kulturinsel Einsiedel – Erlebnisübernachtungen« unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Diese Veröffentlichung erscheint am 15.1.2020 im Amtsblatt der Gemeinde Neißeaue.
gez. Evelin Bergmann, Bürgermeisterin

Satzung der Gemeinde Neißbeue über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten sowie die Benutzung und den Betrieb für die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde (Kita-Satzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. Dezember 2017 (SächsGVBl. S. 626), der §§ 2 und 9 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418, 2005 S. 306), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 13. Dezember 2017 (SächsGVBl. S. 626), sowie des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009 (SächsGVBl. S. 225), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349), hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 21. November 2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

- Die Gemeinde Neißbeue betreibt nachfolgende Kindertageseinrichtungen:
 - Deutsch-polnische Zentralkindertageseinrichtung im Ortsteil Groß-Krauscha mit dem Namen »Kinderschloss Sonnenschein«
 - Außenstelle der deutsch-polnischen Zentralkindertageseinrichtung im Ortsteil Deschka mit dem Namen »Schlumpfenhaus«
 - Hort an der Grundschule im Ortsteil Zodel
- Das Aufnahmealter in den Einrichtungen in Groß-Krauscha und Deschka beginnt mit der Vollendung des 1. Lebensjahres und endet mit dem Schuleintritt. Erst mit dem Besuch einer ersten Klasse ist der Besuch des Hortes in Zodel möglich. Er endet mit der Beendigung der 4. Klasse.
- Generell besteht für Kinder mit Wohnsitz außerhalb von Deutschland die Möglichkeit, die Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft zu besuchen.
- Neben den Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft wird in der Gemeinde noch eine Einrichtung in Trägerschaft der Evangelischen Kirchengemeinde Zodel betrieben.
- Diese Satzung gilt für Personensorgeberechtigte, deren Kinder in Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Neißbeue im Sinne von § 1 Abs. 2 – 4 Sächs-KitaG betreut werden.
- Für Personensorgeberechtigte, deren Kinder in der Kindertageseinrichtung in freier Trägerschaft im Gebiet der Gemeinde Neißbeue betreut werden, gilt § 5 der Satzung Abs. 2 und 3 sowie Abs. 5 bis 7 i. V. m. der Anlage zu § 5 der Satzung.
- Die Betreuung der nicht kommunalen Einrichtungen, sowie deren Finanzierung sind über separate Verträge mit der Gemeinde vereinbart.

§ 2 Aufnahme

- Der Betreuungsbedarf für die Kindertageseinrichtungen in Groß-Krauscha und Deschka ist schriftlich per Antragsformular zu beantragen. Dies soll in der Regel mindestens sechs Monate vor der gewünschten Aufnahme bei der Leiterin / dem Leiter der jeweiligen Einrichtung erfolgen. Bei Anmeldung in der jeweiligen Einrichtung ist zudem unter Nennung mitzuteilen, ob ebenso Anmeldungen in anderen Einrichtungen erfolgt sind. Die Anmeldung im Hort ist mit der Anmeldung in der Grundschule Zodel zu tätigen.
- Die Entscheidung über die Aufnahme in die Kindertageseinrichtung trifft die zuständige Leiterin / der zuständige Leiter der Einrichtung.
- Vor Beginn des Einrichtungsbesuchs ist von den Personensorgeberechtigten nachzuweisen, dass das Kind ärztlich untersucht worden ist und keine gesundheitlichen Bedenken gegen den Besuch der Einrichtung bestehen. Sie haben dem Träger ferner nachzuweisen, dass das Kind seinem Alter und Gesundheitszustand entsprechend alle öffentlich empfohlenen Schutzimpfungen erhalten hat oder zu erklären, dass sie ihre Zustimmung zu bestimmten Schutzimpfungen nicht erteilen. Die Nachweise werden Bestandteil des Betreuungsvertrages.

§ 3 Öffnungs- und Betreuungszeiten

- Die Gemeinde bietet nachfolgende Regelbetreuungszeiten von Montag bis Freitag an:
 - Kindertageseinrichtung »Kinderschloss Sonnenschein«**
Kindergarten- und Kinderkrippe: bis 4,5 Stunden
bis 6,0 Stunden
bis 7,0 Stunden
bis 9,0 Stunden

Die Betreuungszeiten während der Öffnungszeiten (6.30 bis 16.30 Uhr; nach Absprache ab 6.00 Uhr) sind wie folgt gestaffelt:

- in der Zeit von 6.30 bis 12.00 Uhr
 - bis 4,5 Stunden Betreuung
- in der Zeit von 6.30 bis 15.00 Uhr
 - bis 6,0 Stunden bzw. 7,0 Stunden Betreuung
- in der Zeit von 6.30 bis 16.30 Uhr
 - bis 9,0 Stunden Betreuung bzw. mehr als 9,0 Stunden Betreuung

1.2. Kindertageseinrichtung »Schlumpfenhaus«

- Kindergarten- und Kinderkrippe: bis 4,5 Stunden
bis 6,0 Stunden
bis 7,0 Stunden
bis 9,0 Stunden

Die Betreuungszeiten während der Öffnungszeiten (6.00 bis 17.00 Uhr; in den Ferien bis 16.30 Uhr) sind wie folgt gestaffelt:

- in der Zeit von 6.00 bis 12.00 Uhr
 - bis 4,5 Stunden Betreuung
- in der Zeit von 6.00 bis 15.00 Uhr
 - bis 6,0 Stunden bzw. 7,0 Stunden Betreuung
- in der Zeit von 6.00 bis 17.00 Uhr
 - bis 9,0 Stunden Betreuung bzw. mehr als 9,0 Stunden Betreuung

1.3. Hort an der Grundschule Zodel

- Hortkinder: 5,0 Stunden → täglich Montag bis Freitag
5,0 Stunden 3 Tage → Mittwoch, Donnerstag (Ganztagsangebote)
6,0 Stunden (mit Frühhort)

Die Betreuungszeiten während der Öffnungszeiten sind wie folgt gestaffelt:
6.00 bis 7.00 Uhr Frühhort
Schulschluss bis 16.30 Uhr bis 5,0 Stunden Betreuung
7.00 bis 16.00 Uhr während unterrichtsfreier Tage und Schulferien (nach Absprache 6.00 Uhr/16.30 Uhr)

- Betreuungszeiten über die Regelbetreuungszeit von 9,0 Stunden hinaus sind im Rahmen der Öffnungszeiten möglich, müssen jedoch zusätzlich zum regulären Elternbeitrag bezahlt werden.
- Im Bedarfsfall kann es verkürzte Öffnungszeiten bzw. Schließungen der Kindertageseinrichtungen sowie Betriebsurlaub (mindestens 2 Wochen hintereinander, aber nicht länger als 4 Wochen) geben. Letzteres wird von den Leiterinnen / den Leitern der Einrichtungen in Abstimmungen mit dem Träger festgelegt und rechtzeitig bekanntgegeben. Bei Bedarf wird die Betreuung auch während der »Schließzeiten« in einer Einrichtung in der Gemeinde ermöglicht.

§ 4 Verträge

- Die Kinder werden auf der Grundlage einer vertraglichen Vereinbarung (Betreuungsvertrag) zwischen dem Träger der Kindertageseinrichtung und den Personensorgeberechtigten für die gemeinsam vereinbarte Betreuungsdauer und den jeweils entsprechenden Elternbeitrag betreut. Vertreter der Träger beim Abschluss / Änderung der Verträge ist die Leiterin / der Leiter der Kindertageseinrichtung. Der Vertrag bedarf der Schriftform.
- Die Personensorgeberechtigten und der Träger können den Vertrag mit einer Frist von einem Monat zu jedem Monatsende kündigen bzw. ändern. Für die Wahrung der Kündigungs- bzw. Änderungsfrist kommt es auf den Tag des Eingang der Kündigung oder der Änderung in der Kindertageseinrichtung oder der Gemeinde an. Kündigung und Änderung bedürfen der Schriftform.
- Eine vorzeitige Kündigung / Änderung vor der in Punkt 2 genannten Frist durch die Personensorgeberechtigten kann nur im gegenseitigen Einvernehmen aus zwingenden Gründen (Arbeitslosigkeit, Krankheit, Umzug u. ä.) erfolgen.
- Der Gemeinde steht ein außerordentliches Kündigungsrecht mit sofortiger Wirkung zu, wenn
 - die im Vertrag, der Satzung bzw. Hausordnung geltenden Bestimmungen nicht eingehalten werden.
 - das Kind über 4 Wochen unentschuldig fehlt.
 - sich unausräumbare Differenzen aufgrund verschiedener Erziehungs- und Bildungsansichten zwischen Einrichtung und Personensorgeberechtigten negativ auf die Entwicklung des Kindes auswirken.
 - bei Zahlungsverzug von 3 vollen bzw. geminderten Elternbeiträgen.
- Mit Abschluss des Vertrages gilt die Hausordnung der Kindertageseinrichtung als anerkannt.

§ 5 Elternbeiträge und weitere Entgelte

- Für den Besuch der Kindertageseinrichtung wird ein monatlicher Elternbeitrag erhoben. Die Höhe des Beitrages ergibt sich aus der Anlage 1 der Satzung.
- Für Eltern mit mehreren Kindern, die gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung besuchen ermäßigt sich der Elternbeitrag wie folgt:
 - für das zweitälteste Kind um 30 von Hundert
 - für das drittälteste Kind um 70 von Hundert
 - sowie ab dem 4. Kind um 90 von Hundert.

Tagespflege „Sonnenhut“ Wohlfühlen wie zu Hause



Kontakt

035891/42-311

Nutzen Sie unseren
kostenfreien
Schnuppertag

- Beratung und Betreuung durch Fachpersonal
- Regelmäßige Mahlzeiten, wie Frühstück, Mittagessen und Kaffeetrinken (zubereitet in hauseigener Küche)
- Helle und freundliche Räume und ein Wintergarten laden zum Verweilen ein
- An- und Heimreisen durch unseren Fahrdienst
- Breites Spektrum an Aktivitäten und Angeboten, je nach individuellem Wohlbefinden



Spielevormittag zusammen mit den Kindern der Kita „Sonnenhügel“ Rothenburg



Weinfest in der Tagespflege



Orthopädisches Zentrum

Martin-Ulbrich-Haus Rothenburg gGmbH

Arztvortrag Niesky

freier
Eintritt

„Wenn der Schulranzen zu schwer ist“

Skoliose erkennen und therapieren



Termin:

23. Januar 2020

Uhrzeit: 16:30 Uhr

(Einlass ab 16:00 Uhr)

Referent:

Herr Marcin Karulek

FA für Orthopädie und Kinderorthopädie

Ort:

Stadtbibliothek Niesky

Veranstaltungsraum

Zinzendorflplatz 10, 02906 Niesky

Horkaer Straße 15-21 • 02929 Rothenburg • Telefon: 035891 / 42-0 • www.klinik-rothenburg.de

...unsere Möbel passen in Ihre Räume...

SOMMER

Ihre gute
Adresse
seit 1917

das Einrichtungshaus für

Möbel und Fußböden

Sommer's Raumausstattung GbR,
Görlitzer Straße 2 02923 Horka
Tel. 035892 3238, Fax 59776

Wir bedienen Sie gern:

Mo.–Fr. 9.00–18.00 Uhr · Sa. 9.00–12.00 Uhr

Alles aus einer Hand!

Polstermöbel · Stühle · Tische · Schlafzimmer
Wohnwände · Rattanmöbel · Büromöbel
Parkettböden · CV-Beläge · Teppichböden · Designböden

Malerarbeiten

Reparaturen · Verlegen · Montage · Service



Wir danken all unseren Kunden und Partnern für ihr Vertrauen und wünschen ein gesundes und glückliches neues Jahr.

Salon Ines

wenn's um Ihre Haare geht...

Frisuren für
jeden Anlass...



Inh.: Ines Sommer
Görlitzer Str. 2
02923 Horka

Telefon: 035892-59775

Mo 13.00 - 18.00 Uhr

Di-Fr 8.00 - 18.00 Uhr

Sa 8.00 - 12.00 Uhr

3. Als Alleinerziehend gelten nur Erziehungsberechtigt, die sich in keinem Eheverhältnis oder keiner Lebensgemeinschaft mit einem Partner befinden. Lebt ein Kind, das eine Kindertageseinrichtung besucht, bei einem alleinerziehenden Personensorgeberechtigten, ermäßigt sich der Elternbeitrag für
- für das erste Kind um 5 von Hundert
 - für das zweitälteste Kind um 35 von Hundert
 - für das drittälteste Kind um 75 von Hundert
 - und ab dem 4. Kind um 95 von Hundert.
- Diese Ermäßigung ist in der Anlage 1 der Satzung dargestellt.

4. Sofern mehrere Kinder einer Familie eine Kindertageseinrichtung besuchen und diese nicht in der Gemeinde Neißeaue sind, ist zur Inanspruchnahme der Geschwisterermäßigung von den Personensorgeberechtigten der schriftliche Nachweis in Form einer Kopie des gültigen Betreuungsvertrages zu erbringen. Bei Beendigung dieses hat eine Mitteilung an die Einrichtung des Geschwisterkindes zu ergehen.
Bei der Festsetzung des Elternbeitrages sind die Kinder, die eine Einrichtung besuchen, in ihrer Altersreihenfolge zu zählen.

5. Das Lebensalter des Kindes zum Beginn des Kalendermonats ist maßgebend für die Höhe des Elternbeitrages in dem betreffenden Monat.
Der veränderte Elternbeitrag bei Vertragsänderung in den Betreuungszeiten, der Geschwisterermäßigung sowie der Ermäßigung der Alleinerziehenden ist mit Beginn des Monats des Eintretens der Änderung zu zahlen.

6. Wechselt ein Kind im Monat des Schulbeginns von der Kindergartenbetreuung in eine Hortbetreuung und liegt der Schulbeginn nicht am Anfang des Monats, so wird der Elternbeitrag für den vollen Monat für die überwiegende Betreuungsart erhoben. Dies gilt für Kinder, welche eine kommunale Kindertageseinrichtung der Gemeinde oder die des freien Trägers in der Gemeinde besuchen.
Für Kinder, welche im Monat des Schuleintritts vor diesem keine in der Gemeinde Neißeaue befindliche Einrichtung besuchten, wird der Hort-Elternbeitrag anteilig erhoben.

7. Werden die vertraglich vereinbarten Betreuungsstunden innerhalb der Öffnungszeiten ausnahmsweise überschritten, werden dafür Mehrbetreuungsgebühren zusätzlich zu den Elternbeiträgen erhoben:
- Mehrbetreuung bei Krippenkinder pro angefangener Stunde 6,20 €
 - Mehrbetreuung bei Kindergartenkinder pro angefangener Stunde 2,80 €
 - Mehrbetreuung bei Hortkindern pro angefangener Stunde 2,20 €
- Für Kinder, welche wiederholt ohne Angabe von triftigen Gründen erst nach der festgelegten Öffnungszeit der Einrichtung abgeholt werden, gilt, dass mit jeder angefangenen Stunde ein Zusatzbetrag von 31,00 € erhoben wird, dieser ist bei jeder weiteren Überschreitung innerhalb der gesamten Vertragslaufzeit zu entrichten.

8. Sind während der Schulferien bei Hortkindern Betreuungszeiten über die vertragliche Betreuungszeit hinaus erforderlich, sind diese bis spätestens drei Wochen vor Beginn der Ferien verbindlich im Hort anzumelden und entsprechend kostenpflichtig.
Für die Nutzung dieser zusätzlichen Betreuungsstunden zum bestehenden Vertrag können die Eltern wählen zwischen
- der Nutzung eines wöchentlichen Pauschalangebotes in Höhe von 21,00 €/Woche oder
 - der Nutzung von zusätzlichen Betreuungsstunden an einzelnen Tagen in Höhe von 2,20 €/Stunde.
- Die Betreuungszeit während der Ferien darf insgesamt 9 Stunden täglich nicht überschreiten.
Diese zusätzlichen Beträge sind zusätzlich zum Elternbeitrag des Folgemonats zu zahlen. Eine Staffelung entsprechend § 5 Abs. 2 und 3 dieser Satzung erfolgt nicht.

9. Vor dem erstmaligen dauerhaften Besuch der Kindertageseinrichtung (außer Hort) erhalten die Eltern die Möglichkeit ihr Kind an den laufenden Einrichtungsbetrieb zu gewöhnen. Die Dauer der Eingewöhnungszeit bestimmt die Leiterin/der Leiter der Einrichtung. Sie beträgt mindestens 3 Wochen und höchstens 1 Monat.
Die Eingewöhnungszeit ist kostenpflichtig.
Als Eingewöhnungszeit gilt der erste Vertragsmonat. Dafür wird ein Betrag in Höhe des Elternbeitrages – entsprechend der jeweiligen Betreuungsart (entfällt), mit einer Betreuungszeit von 4,5 Stunden – berechnet.
Eine Staffelung des Betrages nach § 5 Abs. 2 und 3 dieser Satzung erfolgt auch im Eingewöhnungsmonat.
Die Zahlung erfolgt entsprechend der Elternbeiträge.

10. Wenn die Personensorgeberechtigten einen Antrag beim Jugendamt auf Übernahme der Elternbeiträge stellen, ist der Bewilligungsbescheid unverzüglich der Gemeinde vorzulegen.
Trotz einer zu erwartenden Übernahme der Elternbeiträge bleibt bis dahin die Zahlungspflicht der Personensorgeberechtigten unberührt, soweit der übernommene Anteil des Jugendamtes nicht an den Träger der Kindertageseinrichtung gezahlt wird bzw. die Bescheidung noch nicht vorliegt.
Für die rechtzeitige Antragstellung sind die Personensorgeberechtigten verantwortlich.

§ 6 Beitragszahlung

1. Die Zahlungspflicht beginnt mit der Aufnahme des Kindes in der Einrichtung und endet mit der bestätigten Abmeldung bzw. durch Ausschluss mit dem Ende des Monats, in dem das Kind letztmalig die Kindertageseinrichtung besucht bzw. zum Ende der Kündigungsfrist.
2. Die Pflicht zur Zahlung weiterer Elternbeiträge gemäß § 5 Abs. 7 bis 9 dieser Satzung entsteht mit der Inanspruchnahme der Betreuung.
3. Die Elternbeiträge und, soweit angefallen, weitere Entgelte entsprechend dieser Satzung, sind für den ganzen Monat zum 10. des Monats für den laufenden Monat zu entrichten. Rückwirkende Zahlungen gibt es nur für Mehrbetreuungsgebühren entsprechend § 5 Abs. 8 und 9 dieser Satzung.
4. Bei Beginn des Einrichtungsbesuches bzw. Ausscheidens im laufenden Monat ist der volle Monatsbeitrag zu zahlen, ausgenommen davon ist § 5 Abs. 6 Satz 3 dieser Satzung.
Anteilige Monatszahlungen sind nur bei Kurbesuch bzw. längerfristigem Krankenhausaufenthalt nach Bestätigung durch die entsprechende Einrichtung möglich.
5. Die Beitrags- und Gebührenzahlung erfolgt im Lastschrifteneinzugsverfahren oder durch Überweisung. Der Zahlungsverkehr wird grundsätzlich bargeldlos abgewickelt.
6. Schuldner der Elternbeiträge und weitere Entgelte sind die Personensorgeberechtigten. Sie haften gesamtschuldnerisch.
7. Wird das Kind nicht schriftlich abgemeldet (auch nach Klasse 4), gilt die Beitragspflicht unverändert weiter, auch wenn die Einrichtung nicht mehr besucht wird.
8. Der Zahlungsverzug von 3 vollen bzw. geminderten Elternbeiträgen führt zum Verlust des Anspruchs auf den innehabenden Platz in der Kindertageseinrichtung. Bei einer gewünschten Wiederaufnahme des Kindes ist grundsätzlich die vollständige Begleichung der rückständigen Zahlungen nachzuweisen.

§ 7 Getränkegeld und Essengeld

1. Für die von der Kindertageseinrichtung verabreichten Getränke/Obstmahlzeiten wird pro Kind ein monatliches »Getränkegeld« in Höhe von

• Kindertageseinrichtung »Kinderschloss Sonnenschein«	3,00 €
• Kindertageseinrichtung »Schlumpfenhaus«	3,00 €
• Hort an der Grundschule Zodel	3,00 €

 erhoben.
2. Das Getränkegeld ist halbjährlich – Januar und Juli – an den Träger der Einrichtung zu zahlen. Die Zahlung erfolgt bargeldlos.
3. Neben dem Beitrag für die Betreuungszeit(en) ist für die Teilnahme am Mittagessen ein Essengeld an den Anbieter zu zahlen.

§ 8 Gastkinder

1. Bei begründeter Notwendigkeit können Gastkinder im Rahmen der Öffnungszeiten in den Kindertageseinrichtungen für die jeweiligen Betreuungsangebote aufgenommen werden. Gastkinder sind Kinder, welche tageweise eine Betreuung in einer Kindertageseinrichtung in Anspruch nehmen.
Ein Vertrag mit der Kennzeichnung »Gastkind« ist unter Angabe der täglichen Betreuungszeiten (entfällt) und der konkreten Betreuungsdauer abzuschließen.
2. Eine Aufnahme als Gastkind ist möglich, sofern in der Einrichtung freie Plätze vorhanden sind und dadurch kein zusätzlicher Personalbedarf im Sinne von § 12 Abs. 2 SächsKitaG entsteht.
3. Die Dauer als Gastkind ist auf einen Monat, insgesamt 20 Arbeitstage, begrenzt. Die Höhe der Kosten richtet sich nach den Platzkosten der entsprechenden Betreuungsart der jeweils letzten Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG berechnet auf durchschnittlich 20 Tage, berechnet auf eine Betreuungsstunde und multipliziert mit der jeweils in Anspruch genommenen Regelbetreuungszeit (Tagessatz).
Eine Staffelung entsprechend § 5 Abs. 2 und 3 dieser Satzung erfolgt nicht.

§ 9 Haftung des Trägers

Der Träger der Kindertageseinrichtung übernimmt keine Haftung bei Verlust oder Beschädigung von vom Kind mitgebrachter Gegenstände, Wertsachen und Geld. Das Gleiche gilt für die in der Kindertageseinrichtung beschädigte oder verloren gegangene Kleidung.

§ 10 Pflichten der Personensorgeberechtigten

1. Über das Fernbleiben eines Kindes aus der Einrichtung ist bis spätestens 7.45 Uhr des ersten Tages des Fernbleibens eine Mitarbeiterin//ein Mitarbeiter der Kindertageseinrichtung zu informieren.
2. Bei Fernbleiben des Kindes aufgrund von Erkrankung ist die Einrichtung über die Art der Erkrankung noch am ersten Tag zu informieren.
3. Darf das Kind ohne Begleitung in die Kindertageseinrichtung bzw. allein nach Hause gehen, ist eine schriftliche Bescheinigung von den Personensorgeberechtigten vorzulegen.

4. Das Abholen der Kinder durch andere als die Personensorgeberechtigten bedarf einer schriftlichen Zustimmung Letzterer.
 5. Die Personensorgeberechtigten sind verpflichtet, Änderungen der persönlichen Verhältnisse (Anschrift, telefonische Erreichbarkeit sowie Änderungen des Familienstandes/Namens) unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat
 4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a. die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b. die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

§ 11 Inkrafttreten

1. Diese Satzung tritt zum 1.1.2020 in Kraft.
2. Gleichzeitig treten die Satzung vom 23.8.2018 und deren Änderungen außer Kraft.

Hinweis:

Nach § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Neißeau, den 21.11.2019

Bergmann, Bürgermeisterin

Anlage 1

der Satzung der Gemeinde Neißeau über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten sowie die Benutzung und den Betrieb für die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde (Kita-Satzung)

Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Neißeau ab dem 1. Januar 2020

Kinderkrippe und Kindergarten

	Betreuung bis 10 Stunden		Betreuung bis 9 Stunden		Betreuung bis 7 Stunden		Betreuung bis 6 Stunden		Betreuung bis 4,5 Stunden	
	2 Erziehungsberechtigte	Alleinerziehend	2 Erziehungsberechtigte	Alleinerziehend	2 Erziehungsberechtigte	Alleinerziehend	2 Erziehungsberechtigte	Alleinerziehend	2 Erziehungsberechtigte	Alleinerziehend
Kinderkrippe										
1. Kind	222,20 €	211,10 €	200,00 €	190,00 €	155,60 €	147,80 €	133,30 €	126,70 €	100,00 €	95,00 €
2. Kind	155,60 €	144,40 €	140,00 €	130,00 €	108,90 €	101,10 €	93,30 €	86,70 €	70,00 €	65,00 €
3. Kind	66,70 €	55,60 €	60,00 €	50,00 €	46,70 €	38,90 €	40,00 €	33,30 €	30,00 €	25,00 €
4./5. Kind	22,20 €	11,10 €	20,00 €	10,00 €	15,60 €	7,80 €	13,30 €	6,70 €	10,00 €	5,00 €
Kindergarten										
1. Kind	138,90 €	131,90 €	125,00 €	118,80 €	97,20 €	92,40 €	83,30 €	79,20 €	62,50 €	59,40 €
2. Kind	97,20 €	90,30 €	87,50 €	81,30 €	68,10 €	63,20 €	58,30 €	54,20 €	43,80 €	40,60 €
3. Kind	41,70 €	34,70 €	37,50 €	31,30 €	29,20 €	24,30 €	25,00 €	20,80 €	18,80 €	15,60 €
4./5. Kind	13,90 €	6,90 €	12,50 €	6,30 €	9,70 €	4,90 €	8,30 €	4,20 €	6,30 €	3,10 €

Hort

	5 Stunden - 5 Tage		6 Stunden - 5 Tage		5 Stunden - 3 Tage		6 Stunden - 3 Tage	
	2 Erziehungsberechtigte	Alleinerziehend						
1. Kind	62,50 €	59,40 €	75,00 €	71,30 €	37,50 €	35,60 €	45,00 €	42,80 €
2. Kind	43,80 €	40,60 €	52,50 €	48,80 €	26,30 €	24,40 €	31,50 €	29,30 €
3. Kind	18,80 €	15,60 €	22,50 €	18,80 €	11,30 €	9,40 €	13,50 €	11,30 €
4./5. Kind	6,30 €	3,10 €	7,50 €	3,80 €	3,80 €	1,90 €	4,50 €	2,30 €

Gemeinde Schöpstal

Telefon: 03581 3827-0, Fax: 03581 382716
 E-Mail: info@gemeindeschoepstal.de
 Internet: www.schoepstal.net, www.gemeinde-schoepstal.de

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:
 Dienstag: 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr
 Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach Absprache

Sprechzeiten Bürgermeister:
 Dienstag: 15.00 – 17.00 Uhr
 Termine außerhalb der Sprechzeiten nach Vereinbarung

Für amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Schöpstal verantwortlich: der Bürgermeister

Einladung

Die nächste **Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schöpstal** findet am **22. Januar 2020** statt. Tagesordnung und Ort der Sitzung werden rechtzeitig an den Verkündungstafeln bekanntgegeben.

Durchführung Winterdienst

Um einen ungehinderten Winterdienst durchführen zu können, bitten wir unsere Bürger, alle Pkws auf privaten Grundstücken und den vorgesehenen Stellflächen zu parken. Das gilt besonders in den Wohngebieten. Vielen Dank!
 Ihre Gemeindeverwaltung



Offenlegung von Ergebnissen einer Grenzbestimmung und Abmarkung gem. § 17 Abs. 1 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz

In der Gemarkung Girbigsdorf Flur 6 wurden an den Flurstücken 52, 53/3, 57/10, 57/3, 57/7, 57/8, 57/9 Flurstücksgrenzen durch eine Katastervermessung bestimmt und abgemarkt. Allen betroffenen Eigentümern und Erbbauberechtigten werden die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe von Verwaltungsakten auf diesem Wege ergibt sich aus § 17 Abs. 1 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatGDVO) vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271) die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 29. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 551) geändert worden ist. Die Ergebnisse liegen ab dem

15.1.2020 bis zum 17.2.2020
in meinen Geschäftsräumen Spremberger Str. 3a in Niesky
in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr und
13.00 bis 15.30 Uhr von Montag bis Freitag

zur Einsichtnahme bereit. Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 5 SächsVermKatGDVO gelten die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung ab dem **24.2.2020** als bekannt gegeben.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen unter der Telefonnummer 03588 201194 oder der E-Mail-Adresse info@vermessung-schlegel.de zur Verfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die offengelegten Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung können die betroffenen Eigentümer und Erbbauberechtigten innerhalb eines Monats nach dem Wirksamwerden der Bekanntgabe Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur, Dipl.-Ing. (FH) Andreas Schlegel, mit Amtssitz in der Spremberger Straße 3a in 02906 Niesky oder beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN), mit Sitz Olbrichtplatz 3 in 01099 Dresden einzulegen. Wird der Widerspruch schriftlich erhoben, so ist die Frist nur gewahrt,

wenn der Widerspruch vor ihrem Ablauf bei der vorstehend genannten Vermessungsstelle eingeht.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen angerechnet werden.

Niesky, den 6.12.2019

gez. *Andreas Schlegel*,
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

**Mitteilungen
und Informationen**
aus den Gemeinden
Horka, Kodersdorf, Neißeaue und Schöpstal

Gemeinde Horka

Telefon: 035892 3273, Fax: 035892 3041
E-Mail: info@gemeinde-horka.de
Internet: www.horka.de

Einladung

Traditionelles Glühweinfest in Mückenhain

Zu unserem traditionellen Glühweinfest
am 17.1.2020 ab 18.30 Uhr

am Dorfhaus in Mückenhain laden wir herzlich ein. Verschiedene heiße Getränke, Bratwurst vom Grill und ein Lagerfeuer werden dafür sorgen, dass niemand frieren muss.

Wir wünschen allen ein gesundes und friedliches neues Jahr!

Euer Dorfverein Mückenhain e.V.



Gaststätte »Seeschenke« am Quitzdorfer See

Ab 4.1.2020 bis Anfang Februar Betriebsruhe!

Dann bis Ostern 2020 jedes Wochenende –
auch bei schlechtem Wetter – geöffnet!
Sonnabends 11.30 – 17.00 Uhr
Sonntags 11.30 – 16.00 Uhr

★
**Leckere Steak-, Wild-
und schlesische Gerichte**

★
Lassen Sie sich von einer großen Auswahl
an Heißgetränken verwöhnen:

z. B. **Russische Schokolade mit echtem Jamaikarum
und Schlagsahne: 0,2l nur 3,50 €**

Außerdem: Heidelbeer- und Kirschglühwein,
Jagertee, Met und vieles mehr!

★
Wir gestalten gerne Ihren Tag in unseren Räumlichkeiten:

- ☺ **großer Saal für 100 Personen**
- ☺ **Gastraum für 30 Personen**
- ☺ **Afrikastube für 20 Personen**

Tel. 03588 2599721 oder 0162 9366884
Reichendorfer Damm 1, 02906 Waldhufen OT Jänkendorf

**Suche landwirtschaftliche Fläche
(Wiese, Acker, Wald) zum Kauf.**
Telefon 0160 97612568

☘ *Wir danken all unseren Kunden
und wünschen ein glückliches
und erfülltes Jahr 2020.*



Joachim Zeidler
– Elektrotechnikermeister –

ZEIDLER
ELEKTROTECHNIK

Görlitzer Straße 36
02929 ROTHENBURG
Tel. (03 58 91) 3 52 70
Fax (03 58 91) 7 70 40
mobil (01 72) 6 41 31 13
info@zeidler-elektrotechnik.de
www.zeidler-elektrotechnik.de

- ◆ Elektroinstallation
- ◆ SAT-Anlagen
- ◆ Telefon-, Brand- und Einbruchmeldeanlagen
- ◆ Solaranlagen F Blitzschutz
- ◆ Wärmepumpenheizung
- ◆ Verkauf und Reparaturen von Haus- und Elektrogeräten

Senioren im Blickpunkt

Wir gratulieren allen Jubilaren herzlichst zum Geburtstag und wünschen alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen!

Horka

26.1. Ludwig Rohn 85 Jahre

Allen hier nicht genannten Geburtstagskindern auf diesem Wege alles Gute, Gesundheit und Zufriedenheit!



Freude in der Adventszeit

So wie jedes Jahr wurden die Mitglieder des Seniorenvereins Horka zur traditionellen Weihnachtsfeier eingeladen. Die ehrgeizigen Macher hatten wie immer keine Mühen noch Kosten gescheut, um diese Feier zu einem stilvollen Erlebnis werden zu lassen. Der Vereinsraum war wundervoll geschmückt und erstrahlte im weihnachtlichen Glanz. Ein nettes Überraschungsgeschenk stand für jeden Teilnehmer auf dem Platz.

Nach der Begrüßung durch die Vereinschefin und die Ehrung der Geburtstagskinder erfolgte das gemeinsame Kaffeetrinken. Es wurde genüsslich geschlemmt von den vielen Köstlichkeiten.

Das Weihnachtsprogramm wurde von Schülern der Grunschule Horka unter Leitung von Frau Holubek gestaltet. Gezeigt wurde von den kleinen Künstlern ein beschwingtes, musikalisches Märchenspiel, was bei den aufmerksamen Zuschauern sehr gut ankam und mit viel Beifall reichlich belohnt wurde. Lob und Anerkennung gebührt Frau Holubek, die es versteht, die Kinder so zu motivieren, um eine gute Leistung zu erzielen. Nach einer Glühweinpause wurden von Frau Waldmann Weihnachtsgeschichten zum Schmunzeln vorgelesen. Für diese gelungene Weihnachtsfeier gab es anerkennende Worte von einem Senior aus der versammelten Runde. Er brachte dies mit folgenden Worten auf den Punkt: »Das war ganz toll!«

Gisela Petz versteht es, mit ihren Ideen im Vereinsleben Glanzlichter zu setzen und wird dabei von ihrem Vorstandsteam bestens unterstützt. Das Jahr 2019 hat der Vorstand mit Bravour gemeistert und dafür ein herzliches Dankeschön von allen Mitgliedern.

Wir wünschen allen Lesern ein gesundes, friedliches neues Jahr 2020!

Eva Krüger

Seit 2014 arbeitet die Gemeinde bereits intensiv an der Steigerung der Energieeffizienz und Reduzierung der CO²-Werte innerhalb des Gemeindegebietes. Positive Effekte sind bereits zu verzeichnen. In Zukunft könnten auch Privatleute von dem Engagement profitieren. Eine Idee wäre zum Beispiel die Gründung einer Eigentümergesellschaft für Solarstrom.



Für den gesponserten Tannenbaum, der unser Rondell vor dem Gemeindeamt in der Advents- und Weihnachtszeit geschmückt hat, möchten wir uns bei Carola und Helmut Roscher ganz herzlich bedanken!

Schöne, Bürgermeister

Kinder der Kita »Brüderchen und Schwesterchen« singen in der Verwaltung

Es ist schon eine gute und schöne Tradition, dass Kinder aus der Kita in der Adventszeit den Bürgermeister und die Verwaltung besuchen und Weihnachtslieder singen. Eine kurze weihnachtliche Besinnung. Nicht nur dem aufmerksamen Publikum hat es gefallen. Auch die Kinder hatten viel Spaß und am Ende gab's ein paar Leckereien. Vielen Dank für den tollen Auftritt!



Gemeinde Kodersdorf

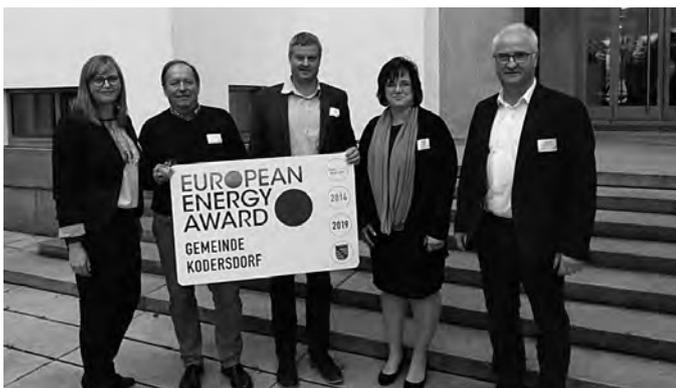
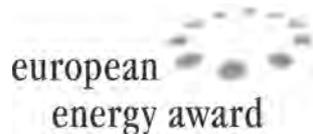
Telefon: 035825 5252, Fax: 035825 5235

E-Mail: info@gemeinde-kodersdorf.de

Internet: www.kodersdorf.de

eea geht in die nächste Runde

Der Gemeinderat der Gemeinde Kodersdorf hat in seiner Sitzung am 10.12.2019 die weitere Teilnahme am Programm des europäischen Zertifizierungs- und Qualitätsmanagementsystems European Energy Award (eea) beschlossen. Nach der Zertifizierung im Jahr 2019 und der Auszeichnung mit dem Award soll der kommunale Klimaschutz aktiv weitergeführt und wenn möglich noch verstärkt werden.



Endlich schnelles

Internet ab 19.95 €/mtl.

bis zu 250 MBit/s

SpeedOne



Jetzt anmelden unter:

0800 / 5 777 999

www.speedone.de

Speedloc Datacenter · Karl-Marx-Straße 13/14 · 02827 Görlitz
Telefon: 035822 - 61360 · E-Mail: info@speedone.de



Diakonissen
Anstalt
Dresden

**Medizinische
Berufsfachschule
Niesky**

Start in die neue Pflegeausbildung 2020

Wir freuen uns auf ihre Bewerbung zur
Pflegefachfrau und zum Pflegefachmann.

Medizinische Berufsfachschule Niesky
Telefon: 03588 264-151, a.wolff@mbfs-niesky.de
www.diako-dresden.de

Täglich eine Ha

Wie so oft in meinem Leben, stelle ich Aussagen einfach mal in Frage.

Ich möchte Ihnen im Folgenden meine ANDERE Sicht auf die tägliche Zufuhr von Obst geben.

Obst enthält mehr oder weniger Fructose. Eine helfende Faustregel für den Alltag besagt, dass eine saure Frucht weniger Fructose in sich trägt, als eine süße. Die Fructose wird im Stoffwechsel des Körpers u.a. über die Bauchspeicheldrüse und Leber verarbeitet und im besten Fall abgebaut. Daraus schöpfen wir lebenswichtige Energie.

Bis vor Kurzem noch (ca. 1989) ernährten wir uns saisonal und regional von Obst und Gemüse. In der Saison, wenn die Früchte im Sommer und Herbst gereift waren, hatte der Stoffwechsel intensiv mit der Umwandlung der Fructose zu tun. Dabei entsteht u.a. der sogenannte Fuselalkohol. Die Leber wandelt vereinfacht gesagt den Alkohol in Fett um und lagert es ein (Fettleber). Das Fett wird dann im Winter dafür genutzt, um bei dessen Verbrennung Energie zu gewinnen.

Genetisch gesehen benötigt unser Organismus im Sommer und Herbst die Fructose für die Energiegewinnung im Körper, welche im Winter überwiegend aus dem Speicher gewonnen wird und damit die Leber wieder entlastet. So wie es Tag und Nacht im Sonnensystem gibt, braucht auch der menschliche Organismus Ruhephasen. Auf dem reichlich gedeckten Essenstisch von heute finden wir – egal zu welcher Jahreszeit – immer viiiiel Obst, meist aus südlichen Ländern.

Gesunde Füße -



glückliche Füße

Fußpflege und Kosmetikpraxis

- ✿ Fußpflege
- ✿ Kosmetik für Sie und Ihn

Mohren-Drogerie Franke Niesky
Görlitzer Straße 10 • Telefon 03588 / 20 12 35



Herzlich willkommen in Ihrer Physio- & Ergotherapie Penkin

FÜR SIE SEIT 22 JAHREN IM  VON KODERSDORF
www.physiotherapie-penkin.de • Telefon 035825 60598

Das Haus der Schönheit

Ellen Hüller

an jedem 1. Donnerstag

Hautsprechstunde

kostenlos von 16 - 17 Uhr
www.dhds-goerlitz.de - 03581 402343



and voll Obst!?



Warum gönnen wir uns selber keine Erholungsphase mehr?
Weil wir es nicht besser wissen.

Das führt schlussendlich dazu, dass die Belastung der Leber und Bauchspeicheldrüse (u. a.) extrem zugenommen hat und folglich Erkrankungen wie, Insulinresistenz, nicht alkoholische Fettleber, Allergien, Konzentrationsstörungen, Wechseljahresbeschwerden, etc. rasant zunehmen.

Ich wünsche Ihnen, dass auch Sie Ihre Ernährung ernsthaft überdenken und an regionale/saisonale Gegebenheiten anpassen mögen, bevor Sie Ihre Organe überlasten.

Herzlichst

Ihre Jeannette Penkin

ANORA
Privatpraxis Penkin

Am Bahnhof 19
02923 Kodersdorf OT Bahnhof
www.dein-rettungsanker.de
T 035825 62 12 01

Im besonderen Ambiente garantieren wir
Ihnen Diskretion und Anonymität.

Praxis für
Logopädie

SPRACH-, SPRECH-, STIMM- UND SCHLUCKTHERAPIE

Kerstin Thunig
Logopädin

Marktplatz 6
02929 Rothenburg
Telefon 035891 77400
Fax 035891 77138

Sie haben sich uns verdient!

Natürlich

Physiotherapie
K.Mathieu

auf der
Säricherer Str. 7b,
Kodersdorf

Tel.: 035825 / 626 380
Fax: 035825 / 626 379

www.natuerlich-physio.de
info@natuerlich-physio.de

Podologische Praxis
Bahnhofstraße 12, Tel. 035891 776369

Bättermann
Rothenburg

Orthopädienschuhtechnik
Rosengasse 6, Tel. 035891 35226

Zweigstelle Vital-Sanitätshaus Niesky
Zinzendorfplatz 14, 02906 Niesky, mittwochs 15–17 Uhr

Physiotherapie-Praxis
Stephanie Berton

JETZT AUCH IN NIESKY!
Hausmannstraße 7 · 02906 Niesky
Telefon 03588 2939661

Muskauer Straße 1 · 02956 Rietschen
Telefon 035772 46710

**ganzheitliche
Physiotherapie**

Ab Februar / März neue
RÜCKENSCHULKURSE!

PRAXIS FÜR LOGOPÄDIE
Romy Queiser

INHABERIN
Romy Queiser

ADRESSE
Ödernitzer Str. 8
02906 Niesky

TELEFON
03588 29 39 744

ÖFFNUNGSZEITEN
MO – DO: 8–18 Uhr
FR: 8 – 12 Uhr
und nach Vereinbarung

EMAIL
romy@logopaedie-queiser.de

WWW.LOGOPAEDIE-QUEISER.DE

19. Weihnachtsmarkt, im Städt'l, in Kodersdorf

Bei etwas durchwachsenem, aber erträglichem Wetter – naja vielleicht wäre ein bisschen Schnee auch nicht schlecht gewesen – haben sich viele Kodersdorfer und zahlreiche Gäste am 8. Dezember 2019 auf den Weg gemacht, um den diesjährigen Weihnachtsmarkt in Kodersdorf zu erleben.



Projekt: »Abfallvermeidung im Bezirk Liberec und Landkreis Görlitz«

Gefördert durch:



Europäische Union. Europäischer
Fonds für regionale Entwicklung.
Evropská unie. Evropský fond pro
regionální rozvoj.



Ahoj sousede. Mallo Nachba:
Interreg VA / 2014 – 2020



Im Gemeindehaus der Kirchengemeinde wurde bereits um 14.30 Uhr ein Theaterstück vom Martins Hof-Theater aufgeführt.

Der Posaunenchor der Kirchengemeinde Kodersdorf eröffnete, wie in jedem Jahr, um 15.30 Uhr, das weihnachtliche Treiben im Städt'l.

Bürgermeister René Schöne konnte um 16.00 Uhr den Weihnachtsmann begrüßen. Wie der Weihnachtsmann selbst sagte, musste er mit dem Moped nebst Anhänger den Weg bis nach Kodersdorf auf sich nehmen, so viele Geschenke hatte er in seinem Rucksack. Die Kinder warteten schon sehnsüchtig darauf.

Zahlreiche Kinder hatten im Vorfeld tolle Bilder gemalt und in der Gemeindeverwaltung abgegeben. Jedes Kind, das auf diese Art kreativ war, ist natürlich vom Weihnachtsmann belohnt worden. Die Kinderaugen haben gestrahlt.

Währenddessen die Erwachsenen an den Weihnachtsbuden so manche Leckerei erstanden, gab es für die Kinder mit einem Puppenspiel (»Der Königskuchen«) in der Feuerwehr ein weiteres Highlight. Ob Plätzchenbacken im Backhaus, Knüppelkuchen am offenen Feuer, Basteln, eine Fahrt mit der Feuerwehr oder die kulinarischen Köstlichkeiten im Städt'l – für jeden, ob jung oder alt, ist etwas Schönes dabei gewesen.

Ein großes Dankeschön an alle, die in der Vorbereitung und Durchführung geholfen und unterstützt haben, die fleißigen Päckchenpacker, die Oberschule, Kita, der CVJM, die Bäckerei Kämmer und die Mitarbeiter der KoIS. Vielen herzlichen Dank!

Im Auftrag des Landkreises Görlitz, Regiebetrieb Abfallwirtschaft, wurden in den vergangenen zwei Jahren 68 Kindereinrichtungen und 15 Grundschulen des Landkreises Görlitz vom Naturschutzzentrum »Zittauer Gebirge« gemeinnützige GmbH besucht, wobei 1500 Kindern auf spielerische Art Abfallvermeidung und Ressourcenschonung nahegebracht wurde.

Wie bereits 2018, gab es auch im Jahre 2019 ein Puppentheaterstück zum Thema Abfallvermeidung.

»Der Traum von Emely«:

Es geht in dem Traum um achtlos weggeworfenes Spielzeug, welches in der schwarzen Tonne landet und da wieder raus möchte. Da gibt es aber ein Müllmonster, welches die Spielzeuge gefangen hält. Schon während der Vorstellung lernen die Kinder, dass man aus manchem Abfall noch nützliche Dinge basteln kann. Am Ende ist Emely froh, dass

es nur ein Traum war und sie ihren geliebten Teddy wieder in ihre Arme schließen kann. Daraufhin organisiert sie mit ihrer Mutti eine Tauschbörse im Kindergarten, damit das Spielzeug nicht in der Tonne landet, sondern einem anderen Kind noch Freude bereitet.

In unterschiedlichen Modulen lernten die Kinder, den Abfall richtig zu sortieren, wie man im Alltag Abfall vermeidet und damit Ressourcen schon. Zum Thema Upcycling fertigten sie wieder viele schöne Exponate, wie bereits im Jahr 2018. Aber auch ein Upcycling-Basteln fand in den Kindereinrichtungen und Grundschulen statt. So fertigten die Grundschüler ein Portemonnaie aus einem Tetra-Pack und die Kleinen bastelten sich eine Stabpuppe aus einem alten Holzlöffel, Woll- und Stoffresten.



Fester Bestandteil des Projektes war und ist eine Tauschbörse, welche den Kindern zeigt, dass ein ungeliebtes Spielzeug oder Buch einem anderen Kind durchaus gefallen kann. Damit wird es nicht weggeworfen. Für die Nachhaltigkeit steht den Kindereinrichtungen ab März 2020 ein Bildungskoffer zur eigenständigen Bildungsarbeit zur Verfügung. Nähere Informationen unter www.naturschutzzentrum-zittau.de oder telefonisch unter 03583 512512, Frau Menzel.

Im Jahr 2019 unter vielen anderen mit dabei, die Kita »Brüderchen und Schwesterchen« aus Kodorsdorf.



Neues aus der Oberschule

Das neue Jahr hat begonnen und wir wünschen allen Lesern ein erfolgreiches und glückliches 2020. Natürlich sind wir wieder für Sie da und werden regelmäßig über unser Schulleben berichten. Beginnen wollen wir mit einem Rückblick auf die vergangenen Wochen.

Im letzten Jahr fing pünktlich am 11.11. die närrische Zeit an unserer Schule an. Die 10. Klassen begannen rechtzeitig mit der Planung, entwickelten ein Konzept und stellten ein interessantes und kurzweiliges Programm zusammen. Die Klassen wurden traditionell in den Fachräumen abgeholt und in die bunt geschmückte Turnhalle gebracht. Zuerst fanden für die Klassenstufen Spiele statt, bei denen sie ihre Sportlichkeit und ihr Geschick beweisen konnten. Anschließend fand die obligatorische Polonaise statt. Dann mussten die Lehrer ran und ihr schauspielerisches Talent und vor allem ihren Humor beim Tanzen und Theater spielen beweisen. Sie schafften es mit Bravour und erhielten dafür viel Beifall. Nach einigen Tanzrunden, bei denen die Zehner nach den besten Kostümen Ausschau hielten, wurden diese dann prämiert. Jede Klassenstufe hatte ein Thema und das beste Kostüm erhielt einen tollen Preis. Diese wurden dieses Jahr vom Edeka-Einkaufsmarkt Schneider gesponsert und dafür bedanken wir uns ganz herzlich.



Heizungsbau

Inh. Eckhard Michael

**Heizung / Sanitär / Sauna
Infrarot-Wärmekabinen**

02923 Kodorsdorf · Schulstr. 50a · Tel. 03 58 25/52 70 · Fax 6 04 41
www.em-heizungsbau.de · eckhard-michael@em-heizungsbau.de



NADEBOR

Baugesellschaft mbH

Dipl.-Ing. (FH) **Steffen König**
Geschäftsführer

Erdarbeiten
Rohrleitungsbau
Pflasterarbeiten
Wasserbau
Abriss

Säricherer Straße 7 · 02923 Kodorsdorf
Funktelefon 0171/8 84 35 80 · Tel. 03 58 25/6 05 03 · Fax 6 14 01

SCHWARZ & WEISS

Moden

Wegen Geschäftsauf-
lösung
totaler Abverkauf
bis 28.2.2020
– Alles muss raus –

Öffnungszeiten:
Montag – Freitag
10.00 – 18.00 Uhr

*Wir wünschen ein
gesundes und erfolg-
reiches neues Jahr.*

Obermarkt 15 – 02826 Görlitz – Telefon 03581 473629

STEINMETZBETRIEB DÖCKE & WENZEL GbR

Naturstein für Grabmale und Bau



Friedhofstraße 7b
02828 Görlitz
Tel.: 03581/312715
Fax: 03581/8737040

E-Mail: info@natursteinamfriedhof.de



Steinmetzmeisterbetrieb seit 1913

**Rudolf und Bärbel
REICHEL GbR**

02826 Görlitz
Grüner Graben 17
Tel. (03581) 314054
Fax (03581) 306828

E-Mail: steinmetz.reichel.gbr@gmx.de
Homepage: www.steinmetzbetrieb-reichel.de

Individuelle Natursteinarbeiten
Grabmale · Restaurierung · Bau



Die Adventszeit leitet dann am 29. November das traditionelle Weihnachtsbasteln ein. Die Aula verwandelte sich wieder in eine Weihnachtswerkstatt und viele kleine und große Bastler kamen, um die verschiedensten Dinge herzustellen. Besonders beliebt waren der Keramikstand sowie die beleuchteten Weihnachtsflaschen. Die Zehner sorgten für das leibliche Wohl und besserten so ihre Klassenkasse etwas auf.



Die 7. und 10. Klassen nahmen im November an der Sächsischen Geografie-Olympiade teil. Dabei erzielten vor allem die Zehner sehr gute Ergebnisse und Jannik Reimann qualifizierte sich sogar für das ostsächsische Finale, welches am 5. Dezember in der Stadtbibliothek in Bautzen stattfand. Auch dort bewies er gute Kenntnisse und erzielte am Ende einen hervorragenden 6. Platz von allen 1500 teilnehmenden Schülern aus Ostsachsen.

Herzlichen Glückwunsch zu dieser tollen Leistung und weiterhin viel Spaß an der Geografie.

Fortsetzung Seite 18



BESTATTUNGSHAUS DRÄGER GmbH

WIR SIND IHR VERTRAUENSWÜRDIGER ANSPRECHPARTNER.

Noeser Straße 11a | 02929 Rothenburg
bestattungshaus-draeger.de | 035891 | 35 491

GLÜCKSMOMENTEERLEBEN

EC Terminal
Parkplätze am Casino
Raucherbereich
mit Spielautomaten
Casino belüftet
und klimatisiert
Gastroservice gratis
aktuellste 60-iger Spielepakete
2x Single Jackpot
Automaten mit Scheinannahme
und -auswurf

LUNA blue
CASINO NIESKY
Jänkendorfer Straße 6
02906 Niesky
(im Autohaus Arndt neben OBI)
Telefon 03588-2582447

Automaten
IN NIESKY
Casino

... SO muss Casino!

Geöffnet Montag bis Samstag von 10 bis 23 Uhr
Sonntag und Feiertag von 14 bis 23 Uhr
Wir freuen uns auf alle Stammgäste und Neugierige,
die unser Casino kennen lernen wollen.
Ihr LUNA blue Team Niesky

www.RAMONAT-goerlitz.de

R Die neue Nivona in der Stadt,
gibt es bei Ramonat.

Leuchten - Elektrogeräte
Luisenstr. 10 · Görlitz
Tel: 03581 403060

PAULICK & PARTNER
IMMOBILIEN
& BERATUNG

**Wohnungs- und WEG-Verwaltung
Verkauf und Vermietung**

Joachim Paulick
Diplom-Betriebs- und Immobilienwirt (VWA)
Kunnerwitzer Straße 7 · 02826 Görlitz
Tel. 03581 411411 · Fax 03581 411412 · mobil 0172 7945000
info@paulickundpartner.de · www.paulickundpartner.de

Wir empfehlen: Sonne und Pellets

Bundesregierung fördert den Umstieg auf heimische
Pellets mit den höchsten Zuschüssen seit 1998

Einladung zum Energieabend:

1. Gute Kessel mit Sonne nachrüsten
2. Jetzt umsteigen von Öl auf Pellets

**jeden Dienstag, um 18.30 Uhr
nur mit telefonischer Voranmeldung**

Manfred Drescher &
Karlheinz Vetter GbR
Schleiermacherstr. 43
02906 Niesky

30 JAHRE **BAD & HEIZUNGSBAU**

Telefon 0 35 88 / 20 77 86 · www.DundV.de

Heizung – Bad, wir haben für alles einen Rat!



Diakonie-Sozialstationen

- ✓ Ambulante Pflege
- ✓ Tagespflege in Görlitz und Rothenburg

• Pflege und Betreuung • Hilfe und Beratung • Entlastungsleistungen
• Durchführung ärztlicher Verordnungen • professionelles Wundmanagement • stundenweise Verhinderungspflege • Vermittlung weiterführender Dienste z.B. Essen auf Rädern, Palliativversorgung • Gemeinschaft und Betreuung in den Tagespflegen

Diakonie-Sozialstation Rothenburg
Mühlgasse 3b | Rothenburg

Diakonie-Sozialstation Görlitz
Windmühlenweg 26 | Görlitz

Sie erreichen uns unter:
Telefon: 035891/77 984

Sie erreichen uns unter:
Telefon: 03581/38 600

www.diakonie-st-martin.de

Diakonie **st.martin**

**Oberlausitzer
Brennstoffhandels-gesellschaft mbH**

Heizöl • Diesel • Schmierstoffe

Hauptstraße 143
02739 Kottmar OT Eibau
Tel. 03586 / 70 23 14 · Fax 7023 12

kostenfrei 0800 / 000 65 87 info@olb-eibau.de



»Durch ein Kind wird aus dem Alltag ein Abenteuer,
aus Sand eine Burg, aus Farben ein Gemälde, aus einer Pfütze ein Ozean,
aus Plänen Überraschungen und aus Gewohnheiten Leben!«



Kodersdorf & Umgebung: Termine Eltern-Kind-Gruppe für das I. Quartal 2020

Liebe Eltern, wir möchten mit euch und euren Kindern (0–3 Jahre) gemeinsam singen, spielen, erkunden und kreativ werden. Wir haben Zeit für Fragen oder einfach zum Austauschen über eure lieben Kleinen. Wir freuen uns auf euer Kommen!

Ort: ehemaliges Gemeindehaus in Särichen (Görlitzer Str. 25)
Zeit: **jeden 2. Donnerstag 9.00–11.00 Uhr**
Termine: 23.1. | 6.2. | 20.2. | 5.3. | 19.3. | ...
Kontakt: Projekt »Beqq« Aktiva – Sozialraum Lausitz
Telefon: 03588 268590
E-Mail: beqq@aktiva-lausitz.de

Senioren im Blickpunkt

Wir gratulieren allen Jubilaren herzlichst zum Geburtstag und wünschen alles Gute, Gesundheit und Zufriedenheit!

Kodersdorf

25.1. Ingeborg Altmann 70 Jahre
25.1. Gustav Rückert 90 Jahre

Kodersdorf OT Kodersdorf Bahnhof

28.1. Marianne Walda 80 Jahre
2.2. Gottfried Seidel 70 Jahre

Kodersdorf OT Wiesa

19.1. Irene Laske 85 Jahre



Allen hier nicht genannten Geburtstagskindern auf diesem Wege alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen!

Gemeinde Neisseaue

Telefon: 035820 60217, Fax: 035820 60218
E-Mail: info@gemeinde-neisseaue.de
Internet: www.neisseaue.de

Information zur Mitgliederversammlung

Am **Freitag, dem 7.2.2020**, findet im Sportlerheim Zodel unsere Jahreshauptversammlung statt. Beginn ist **19.00 Uhr**. Dazu sind alle Vereinsmitglieder eingeladen. Um rege Teilnahme wird gebeten!



Der Vorstand des SV Zodel 68

»Abriss-Party« in der Turnhalle Zodel

Wie bereits im letzten Amtsblatt erwähnt, planen wir wieder eine Tanzveranstaltung in der Turnhalle Zodel. Diese wird am **28. März 2020** stattfinden. Beginn ist **20.00 Uhr** und der Eintritt kostet wie in den letzten Jahren 6,00 Euro. Den **Kartenvorverkauf starten wir ab Montag, den 3. Februar 2020**, im Hort der Grundschule Zodel und in der Bäckerei Gisa.

Mitte Ende Januar wird mit Aushängen nochmals auf die Tanzveranstaltung hingewiesen. Wir hoffen auf einen regen Vorverkauf, um bei der »Abriss-Party« vor der Sanierung der Turnhalle hoffentlich die super Anzahl der Gäste vom „»Tanz in den Frühling« im März 2019 noch zu toppen.

Wir wünschen Ihnen allen ein gesundes neues Jahr 2020 und freuen uns auf viele gemeinsame Aktionen mit und für die Grundschule Zodel

Schulförderverein der Grundschule Zodel

Für heute verabschieden sich die Chronisten der
Adolf-Traugott-von-Gersdorf-Oberschule.



Der Karnevalclub Rengersdorf e.V. lädt ein zur 36. Saison!

Der Kartenvorverkauf findet am 20. Januar 2020 um 19.30 Uhr im Vereinshaus des KCR in Särichen statt.

Thema: "Sitzt das Schwein beim Huhn im Nest - feiert der KCR ein Scheunenfest!"

Veranstaltungen: 15.02.2020 1. Clubfasching
16.02.2020 Seniorenfasching
20.02.2020 1. Weiberfasching
21.02.2020 2. Weiberfasching
25.02.2020 Kinderfasching
29.02.2020 2. Clubfasching



www.fahrschulebuechner.de
info@fahrschulebuechner.de

02826 Görlitz Demianiplatz 44 Tel. 03581/766288
02829 Groß Krauscha Dorfallée 3 Tel. 0179/9266514

Ausbildung in den Führerscheinklassen:

B, BE, A, A1, A2, AM, L, auch auf Automatik

Kraftfahrtauglichkeitstest

Nachschulerlaubnis – Führerschein auf Probe: ASF

Seminar für Punkteabbau: FES

Achtung! Auch praktische Auffrischungsstunden für Führerscheinbesitzer möglich.

Anmeldung: Mo. geschlossen, Di. bis Fr. 14.00–17.00 Uhr in Görlitz, Demianiplatz 44, Anmeldung auch bei N. Neudeck, Groß Krauscha, möglich (Tel. 035820/60512).

Theorietermine 2020 (Änderungen vorbehalten)

Beginn 17.00–20.00 Uhr Görlitz, Demianiplatz 44

7.–17.2.2020

13.–23.3.2020



Foto: ESCHENBACH

SEHHILFEN FÜR JEDEN LEBENSBEREICH

ob elektronisch oder ganz klassisch,
bei uns finden Sie Ihre passende Markensehlfelpe!



Augenoptik Thomas Wünsche | Jakobstr. 4a | 02826 Görlitz | Tel.: 03581 / 40 30 11

Gute & unfallfreie Fahrt durch den Winter

Fahrschule
G. Skamrahl GmbH PKW KRAD LKW

Niesky (Ödernitzer Str. 8) und Weißenberg (Nieskyer Str. 1)
www.fahrschule-skamrahl.de • Mobil 0171 / 7838147



Mitglieder des GALA-SINFONIE-ORCHESTERS Prag präsentieren

Die große Johann-Strauß-Gala

Zusammen mit bekannten Solisten, dem JOHANN-STRAUß-BALLETT, das Ganze unterhaltsam moderiert, werden die unsterblichen Operetten als ein Rausch farbenprächtiger Kostüme, erstklassiger Stimmen und mitreißender Melodien aufgeführt. Zum Repertoire gehören Titel wie der »Kaiser-Walzer«, »Komm in die Gondel«, »Brüderlein und Schwesterlein«, »An der schönen blauen Donau« und der »Radetzky-Marsch«.

Bürgerhaus Niesky • Sonntag 19. April 2020 • Karten ab 19,00 €
u. a. Bürgerhaus, Touristinfo sowie Reservix-VVK-Stellen • Tickethotline: 01806 700733

WIR SUCHEN Trainer/in zur Verstärkung unseres Teams!

Gesundheitssport Januar 2020

Rehaktiv e.V. informiert: Unser Kursfahrplan für alle Mitglieder oder interessierten Neueinsteiger

Montag	8.00–9.00 Uhr 19.00–20.00 Uhr 20.00–21.00 Uhr	Pilates mit Jeannette Kurs mit Nancy Zumba mit Sandra
Dienstag	9.30–10.15 Uhr 16.30–18.00 Uhr 18.30–19.15 Uhr	Rehasport mit Diana Qigong mit Sylvia Rehasport mit Diana
Mittwoch	8.30–9.15 Uhr 9.30–10.15 Uhr 16.30–17.30 Uhr 17.45–18.45 Uhr 19.30–20.30 Uhr	Rehasport mit Diana Rehasport mit Diana Pilates mit Jeannette Zumba mit Nancy Step mit Andrea
Donnerstag	18.45–19.45 Uhr 20.00–21.00 Uhr 20.00–21.00 Uhr	Pilates mit Jeannette Prinzen-Pilates Yoga mit Monika
Freitag	15.00–15.45 Uhr 16.00–16.45 Uhr	Rehasport mit Diana Zumba Gold mit Nancy

Info: Rehasport ist zugelassen durch den sächsischen Behindertenverband.

Indikationen: Krebserkrankungen, Orthopädie, Neurologie!

Aktuelles: fettgedruckte Kurse finden in Kodersdorf Bahnhof statt

Weitere Informationen erhalten Sie in der

Physiotherapie Penkin in Kodersdorf, oder unter

Telefon 035825 60598 oder unter www.rehaktiv-ev.de

»Sport frei« wünscht der Rehabilitationssportverein in Kodersdorf

René Penkin, Vereinsvorsitzender



**WIR FEIERN
WEITER 160 Jahre
VOLKSBANK**

Volksbank Jubiläums-StrukturPlan

Ab dem 2. Januar 2020 bieten wir Ihnen ein Sonder-Sparplan-Angebot. Alle Informationen erhalten Sie in unseren Geschäftsstellen und über unsere Homepage www.vrb-niederschlesien.de/jubilaums-strukturplan



Telefon 03581 464-60
www.vrb-niederschlesien.de
www.facebook.com/genossenschaftsbank

**Volksbank Raiffeisenbank
Niederschlesien eG**



Senioren im Blickpunkt

Wir gratulieren allen Jubilaren herzlichst zum Geburtstag und wünschen alles Gute, Gesundheit und Zufriedenheit!

Neißeau OT Deschka

19.1. Rita Uda 75 Jahre

Neißeau OT Emmerichswalde

17.1. Karl-Heinz Reimann 70 Jahre

Neißeau OT Zodel

24.1. Ursula Bennes 70 Jahre

29.1. Christa Pufe 80 Jahre



Allen hier nicht genannten Geburtstagskindern auf diesem Wege alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen!

Gemeinde Schöpstal

Telefon: 03581 3827-0, Fax: 03581 382716

E-Mail: info@gemeindeschoepstal.de

Internet: www.schoepstal.net, www.gemeinde-schoepstal.de

TSV Kunnersdorf e. V.

Aerobic – Badminton – Eishockey – Eislauf – Fußball – Gymnastik – Inline Hockey – Orientalischer Tanz – Tischtennis
Volleyball – Wandern / Touristik



Einladung

Hiermit laden wir Sie/Euch ganz herzlich zu unserem Hallenturnier der B-, C-, D-, E- und F-Jugend »10 ISES-CUP«

am 1.2.2020 von 9.00 bis ca. 21.00 Uhr und

am 2.2.2020 von 10.00 bis ca. 18.00 Uhr

in die Sporthalle Windmühlenweg 6–8 nach Görlitz ein.

Am 1.2.2020 Vormittag findet das D-Turnier statt, ab ca. 13.00 Uhr startet die F ins Turnier und ab ca. 17.00 Uhr unsere B-Jugend.

Am 2.2.2020, ab 10.00 Uhr beginnt die E, bevor ab ca. 14.00 Uhr die C-Jugend das Turnierwochenende ausklingen lässt.

Wir würden uns über zahlreiche Zuschauer freuen.

Olaf Kossack, Abteilungsleiter Fußball

Senioren im Blickpunkt

Wir gratulieren allen Jubilaren herzlichst zum Geburtstag und wünschen alles Gute, Gesundheit und Zufriedenheit!

Schöpstal OT Ebersbach

19.1. Rita Uda 75 Jahre

25.1. Hannelore Bäselt 70 Jahre

31.1. Edelgard Schwäbe 85 Jahre

Schöpstal OT Girbigsdorf

27.1. Arnold Wolf 80 Jahre

4.2. Jutta Trautmann 80 Jahre

Schöpstal OT Kunnersdorf

27.1. Rosemarie Schäfer 75 Jahre

29.1. Siegrid Seibt 70 Jahre

3.2. Ursula Großmann 70 Jahre

3.2. Regina Krause 70 Jahre



Allen hier nicht genannten Geburtstagskindern auf diesem Wege alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen!

Wichtige Rufnummern

Polizei bzw. Notruf 110

Feuerwehr bzw. Rettungsdienst und Notarzt 112

Ärztlicher Bereitschaftsdienst:

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist zu den **sprechstundenfreien Zeiten** unter der bundesweiten kostenfreien Telefonnummer **116 117** für Patienten erreichbar.

Bereitschaftspraxis am Städtischen Klinikum Görlitz

Girbigsdorfer Straße 1–3, 02828 Görlitz

Mittwoch und Freitag 15.00 bis 19.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag und Brückentag 9.00 bis 13.00 Uhr und

15.00 bis 19.00 Uhr

Bereitschaftspraxis am Krankenhaus Emmaus Niesky

Plittstraße 24, 02906 Niesky

Samstag 9.00 bis 13.00 Uhr

Sonntag, Feiertag und Brückentag 9.00 bis 12.00 Uhr

Die Bereitschaftspraxen können während der Öffnungszeiten ohne Voranmeldung aufgesucht werden.

Für Sie ist der ärztliche Bereitschaftsdienst zuständig, wenn es sich um eine Erkrankung handelt, mit der Sie normalerweise einen niedergelassenen Arzt in der Praxis aufsuchen würden (z. B. Grippe, Fieber oder Erbrechen), aber die Behandlung aus medizinischen Gründen nicht bis zum nächsten Tag warten kann.

Anmeldung Krankentransport 03571 19222

Allgemeine Erreichbarkeit IRLS / Feuerwehr 03571 19296

Sperren von Bankkarten, Kreditkarten, Handys 116 116

Zweckverband Abwasser Rothenburg/O. L. Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Görlitz Service GmbH Außenstelle Rothenburg

Bei Störungen im Abwasserbereich erreichen Sie uns unter unserer

Hotline: 03581 33555

Ihr Dienstleister – Stadtwerke Görlitz Service GmbH

Die ENSO Energie Sachsen Ost AG ist für Strom und Gas weiterhin Ihr Partner in Ostsachsen, und das rund um die Uhr sowie im Internet (www.enso.de).

Service Telefon der ENSO AG 0800 6686868

Service Telefon der ENSO Netz GmbH 0800 0320010

Störungsrufnummer Erdgas 0351 50178880

Störungsrufnummer Strom 0351 50178881



OTTO - Fahrschule

Ausbildung aller Klassen · Aufbaueminarkurse

Ferienkurs:

10. bis 18. Februar 2020

10.00 bis 13.00 Uhr

Theorie auch jeden Donnerstag, 18.00 bis 21.00 Uhr

Demianiplatz 26 · 02826 Görlitz · **Telefon 03581 / 31 48 88**

Fax 31 87 88 · www.fahrschule-otto.de · Kontakt@fahrschule-otto.de

Anmeldung: Montag–Freitag 15.00–18.00 Uhr

**Bestattungshaus
Barthel**
SEIT 1889



Firmensitz



eigene Trauerhalle

*helfen mit
einfühlsamer
Trauerbegleitung*

Rothenburger Straße 1
02906 Niesky
☎ (0 35 88) 20 03 60

Jede Woche alte Bundesländer oder Berlin? Das muss nicht mehr sein!

Wir, ein **überwiegend regional tätiges** Unternehmen, suchen Kollegen (m/w/d) zur Verstärkung unserer Baustellenteams für:

Maurer- und Betonarbeiten Ausbauarbeiten (u. a. Putz und Trockenbau)

Das sollten Sie mitbringen:

- Freude am Beruf, Teamfähigkeit und möglichst eine abgeschlossene Berufsausbildung im Handwerk
- Berufserfahrung im Hochbau wäre wünschenswert

Das können wir bieten:

- Mitarbeit an anspruchsvollen Bauprojekten
- leistungsgerechte Vergütung und freiwillige betriebliche Leistungen
- Beteiligung am Unternehmenserfolg
- regelmäßige Weiterbildungsmöglichkeiten
- gutes, familiäres Betriebsklima

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung z. Hd. Herrn André Wichor (bewerbung@nyla.de oder per Post).



NY LA
Baugesellschaft mbH

Wir bauen für Sie!



Muskauer Str. 64 • 02906 Niesky • ☎ (0 35 88) 2 55 30 • 🌐 www.nyla.de

*Ein neues Jahr hat neue Pflichten. Ein neuer Morgen ruft zu frischer Tat.
Stets wünsche ich ein fröhliches Verrichten und Mut und Kraft zur Arbeit
früh und spät.*

JOHANN WOLFGANG VON GOETHE



**Fernseh- u.
Satellitentechnik**
Einbruchmeldetechnik

Hubertus Preißler
Hauptstraße 35, 02829 Pfaffendorf
Tel./Fax 03581 730974
Mobil 0152 06963111
fsa-hubertuspreissler@t-online.de

Beratung • Verkauf • Montage • Reparatur

NICHT VERGESSEN!
BAUMFÄLLUNGEN bis Ende Februar!

- **BAUMFÄLLUNGEN**
- fachgerechter Baumschnitt
- **BAUMSTUBBENFRÄSEN**
- Häckselarbeiten

Knobloch

Garten- und Landschaftsbau

Dorfweg 1 • 02923 Horka
Telefon 03 58 92/3 63 46
Telefax 03 58 92/3 63 47
Funk 01 70/3 80 09 54
www.knobloch-galabau.de




**ESTRICHSERVICE
KLEINT**

*Zementestrich
verlegereif in bis zu 24 Stunden
Designspachtelböden*

Am Lunapark 1 • 02929 ROTHENBURG
Tel. 035892/36182 • Funk 0173/3779196 • Fax 36183
estrichservice@estrichservice-kleint.de
www.estrichservice-kleint.de



Informationen aus nah und fern ...

IHK-Geschäftsstelle informiert

Damit Jungunternehmer auch 2020 erfolgreich durchstarten

Existenzgründungsberatung

Eine Existenzgründung eröffnet neue berufliche Perspektiven. Wir unterstützen die ersten Schritte in die Selbstständigkeit mit Informationen und unseren individuellen Beratungsangeboten. Nach vorheriger Terminvereinbarung bieten wir eine Beratung zu allen relevanten Themen zur Existenzgründung und zum Start-up an. Egal, ob zu Gründungsmodalitäten, Finanzierung, Recht oder Förderung – wir beraten neutral, unabhängig und bereichsübergreifend. Vereinbaren Sie schon jetzt Ihren individuellen und kostenfreien Beratungstermin bei der Industrie- und Handelskammer Dresden in der Geschäftsstelle Görlitz.

Mehr Informationen dazu finden Sie im Internet unter:

<https://www.dresden.ihk.de/D43157>.

Gründerportal und Gründer-BLOG

Unser Gründerportal gibt einen Überblick zu den wichtigsten Gründungsthemen. Es werden step by step die wichtigsten Schritte zum eigenen Unternehmen gezeigt – Vorlagen für einen Businessplan helfen, ein fundiertes Unternehmenskonzept zu formulieren, ein Gründercheck prüft neben kaufmännischem Wissen und fachlichen Erfahrungen auch persönliche Voraussetzungen ab. Der Gründer-BLOG bietet viel zu lesen. Porträts erfolgreicher Gründer illustrieren, wie es mit der Selbstständigkeit funktionieren kann.

Mehr Informationen dazu finden Sie im Internet unter:

www.existenzgruendung-sachsen.de.

Ihr Ansprechpartner Matthias Hoyer, Telefon 03581 421231

E-Mail: hoyer.matthias@dresden.ihk.de

Die Mitglieder des Daubitzer Karnevalsverein e. V. sagen allen Freunden, Gästen und Gönnern recht herzlich Dankeschön für die Unterstützung im letzten Jahr und wünschen alles erdenklich Gute für 2020!!!

Unsere nächsten Termine:

18.01.2020 Seniorenfasching in Daubitz

08.02.2020 Hofball mit Einführung des neuen Prinzenpaares

22.02.2020 Kinderfasching

24.02.2020 Rosenmontagsfete

Alle Veranstaltungen finden wie immer im „Gasthaus zur Krone“ statt.

Karten für die Veranstaltungen können in der Bäckerei Höfchen (035772/40636) vorbestellt werden - Restkarten sind an der Abendkasse erhältlich.

Wir freuen uns auf Euren Besuch!

Darauf ein dreifaches Daubitz Alan

Daubitz Alan

Daubitz Alan

Baugeschäft & Baureparaturen

Uwe Nicko, Daubitz
Maurer und Betonbauer
Handwerksmeister

Neu-Daubitzer-Weg Nr. 30 · 02956 Rietschen
Telefon: 035772 44894 · Mobil: 0173 5708293
E-Mail: unicko@iwdweb.de



Wir *blühen*
für Sie auf.

Professionelle
Gestaltung und Druck
in unserem Haus

Gewerbestraße 2 · 02747 Herrnhut
Telefon 035873 4180 · Fax 41888
E-Mail post@gustavwinter.de

Gustav Winter
Drucken für Gott und die Welt.

Wir sind zwar keine Gärtner, helfen Ihnen aber gern beim
Pflanzen und Pflegen von neuen Geschäftszweigen.

Marketingfirma – Ebermann & Rast GbR
Königshainer Straße 5 | Haus 2 | 02906 Niesky
Tel. 0 35 88 / 29 44 346 | Fax 0 35 88 / 29 44 347

www.marketingfirma.de | info@marketingfirma.de

MARKETINGFIRMA

Inh. Bernd Ebermann & Klaus-Peter Rast





Kümmel

...der Oberlausitzer Knubbelnasen-Schnellzeichner, der Ihrem Event & Ihrer Feier live das Sahnehäubchen draufzeichnet.

*Firmenevent*Hochzeit*Messe*Stadt- & Dorffest*Geburtstag*Jugendweihe*Schulanfang*uvw



...ob als Show-Highlight oder unauffällig auffällig dezent im Hintergrund.

...oder im Vorfeld, eine Kümmel-Zeichnung als Geschenk...



...in allen Formaten, schwarzweiß, bunt oder sogar digital...



...gerahmt und mit Schleife versehen, selbst eine Live-Übergabe ist möglich...

...auch individuelle Auftragszeichnungen, div. Drucksachen, Trickfilme, Werbe- & Marketingkonzepte, Logos, Maskottchen und vieles mehr werden hier kümmelig und nach Ihren Wünschen umgesetzt.



Kümmel - der Schmierfink mit Cartoonstift auf Tour
Königshainer Straße 5, Haus 2, 02906 Niesky
☎ 03588 / 29 45 174 ☎ 0173 / 96 26 330



www.kuemmel-cartoon.de

info@kuemmel-cartoon.de * www.kuemmel-cartoon.de * www.facebook.com/kuemmelcartoon

- ✓ **Küchenstudio**
- ✓ **Elektrofachmarkt**
- ✓ **Elektroinstallation**
- ✓ **Hausgeräteservice**



Elektro-Technik
ETN
Niesky GmbH



Elektro-Technik Niesky GmbH Thüringer Weg 15 02906 Niesky 03588-25060 www.etn-niesky.de

Besuchen Sie das große Treppenstudio in Ihrer Region!



Montag bis Freitag 9.00 bis 18.00 Uhr
 jeden 2. und 4. Samstag im Monat
 9.00 bis 16.00 Uhr
 oder nach Vereinbarung

**Messe Haus 2020 in Dresden –
 Wir sind dabei!**

5. bis 8. 3. 2020 · Halle 2 Stand B 25

Treppenbau Jatzke
 Neutechnitzer Straße 36
 02625 Bautzen – Teichnitz
 Tel. 03591 373333
www.Treppenbau-Jatzke.de



JATZKE

Das Original